



Kreis Offenbach

Schlussbericht  
über die Prüfung des  
**Jahresabschlusses 2023**  
der Stadt Langen (Hessen)

**R e v i s i o n**  
**Kreis Offenbach**

## Inhaltsverzeichnis

|  |           |
|--|-----------|
| <b>1 Allgemeine Vorbemerkungen .....</b>   | <b>9</b>  |
| 1.1 Prüfungsauftrag.....   | 9         |
| 1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen.....   | 9         |
| 1.3 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang.....                                     | 10        |
| 1.4 Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung .....  | 11        |
| 1.5 Vorangegangene Prüfung .....   | 13        |
| <b>2 Grundsätzliche Feststellungen .....</b>   | <b>14</b> |
| 2.1 Systemprüfung .....  | 14        |
| 2.1.1 Rechnungswesen und Jahresabschluss.....  | 14        |
| 2.1.2 Buchführung.....   | 15        |
| 2.1.3 Anordnungswesen .....  | 15        |
| 2.1.4 Kassenwesen.....   | 15        |
| 2.1.5 Bewirtschaftung von Sonder- und Treuhandvermögen.....  | 15        |
| 2.1.6 Überörtliche Prüfung .....   | 16        |
| 2.1.7 Inventur und Inventar .....  | 16        |
| 2.1.8 Internes Kontrollsystem .....  | 16        |
| 2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs .....                                  | 17        |
| 2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse .....   | 17        |
| <b>3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....</b>   | <b>18</b> |
| <b>4 Ausführung des Haushaltsplans.....</b>  | <b>19</b> |
| 4.1 Gesamtergebnishaushalt/-rechnung .....   | 19        |
| 4.2 Teilergebnishaushalte/-rechnungen .....  | 22        |
| 4.2.1 Jahresergebnisse der Teilhaushalte .....   | 22        |
| 4.2.2 Ergebnisse der Teilhaushalte.....  | 22        |
| 4.3 Gesamtfinanzhaushalt/-rechnung.....  | 23        |
| 4.4 Vorläufige Haushaltsführung .....  | 24        |
| 4.5 Liquiditätskredite .....   | 24        |
| <b>5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 .....</b>  | <b>24</b> |
| 5.1 Gesamtergebnisrechnung .....   | 24        |
| 5.1.1 Ordentliche Erträge .....  | 26        |
| 5.1.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte .....   | 26        |
| 5.1.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte .....  | 26        |
| 5.1.1.3 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen.....                                  | 26        |
| 5.1.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge .....   | 26        |
| 5.1.1.5 Erträge aus Transferleistungen .....   | 27        |
| 5.1.1.6 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende<br>Zwecke und allgemeine Umlagen ..... | 27        |
| 5.1.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten .....   | 27        |
| 5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge .....   | 27        |
| 5.1.2 Ordentliche Aufwendungen.....  | 27        |

|  |    |
|--|----|
| 5.1.2.1 Personalaufwendungen .....   | 28 |
| 5.1.2.1.1 Stellenplan.....   | 28 |
| 5.1.2.1.2 Personalaufwand.....   | 28 |
| 5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen.....   | 28 |
| 5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....                                       | 28 |
| 5.1.2.4 Abschreibungen.....  | 29 |
| 5.1.2.5 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse .....                                       | 29 |
| 5.1.2.6 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus<br>Umlageverpflichtungen.....       | 29 |
| 5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen .....  | 29 |
| 5.1.3 Verwaltungsergebnis .....  | 30 |
| 5.1.4 Finanzergebnis .....   | 30 |
| 5.1.4.1 Finanzerträge .....  | 30 |
| 5.1.4.2 Zinsen und andere Finanzaufwendungen.....  | 30 |
| 5.1.5 Ordentliches Ergebnis.....   | 30 |
| 5.1.6 Außerordentliches Ergebnis.....  | 31 |
| 5.1.6.1 Außerordentliche Erträge.....  | 31 |
| 5.1.6.2 Außerordentliche Aufwendungen .....  | 31 |
| 5.1.7 Jahresergebnis .....   | 31 |
| 5.2 Teilergebnisrechnungen.....  | 31 |
| 5.2.1 Detail-Plan-Ist- und Vorjahresvergleiche der Teilhaushalte .....                         | 31 |
| 5.3 Gesamtfinanzrechnung .....   | 33 |
| 5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....                                     | 35 |
| 5.3.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte .....   | 35 |
| 5.3.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte .....  | 36 |
| 5.3.1.3 Steuern und steuerähnliche Erträge .....   | 36 |
| 5.3.1.4 Einzahlungen aus Transferleistungen.....   | 36 |
| 5.3.1.5 Zuweisungen und Zuschüsse .....  | 36 |
| 5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....                                     | 36 |
| 5.3.2.1 Personalauszahlungen .....   | 37 |
| 5.3.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen .....                                      | 37 |
| 5.3.2.3 Auszahlungen für Transferleistungen .....  | 37 |
| 5.3.2.4 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus<br>Umlageverpflichtungen..... | 37 |
| 5.3.3 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit.....                              | 38 |
| 5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit .....   | 38 |
| 5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit .....   | 38 |
| 5.3.5.1 Auszahlungen für Baumaßnahmen .....  | 39 |
| 5.3.5.2 Auszahlungen für Investitionen in das<br>Finanzanlagevermögen .....                    | 39 |
| 5.3.6 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus<br>Investitionstätigkeit .....         | 39 |
| 5.3.7 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf .....                                      | 40 |

|   |    |
|---|----|
| 5.3.8 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit .....  | 40 |
| 5.3.8.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, inneren<br>Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen. .... | 40 |
| 5.3.8.2 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, inneren<br>Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen .....  | 40 |
| 5.3.8.3 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus<br>Finanzierungstätigkeit.....                                  | 40 |
| 5.3.9 Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus<br>haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen .....                 | 40 |
| 5.3.10 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres .....   | 41 |
| 5.3.11 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres .....   | 41 |
| 5.4 Teilfinanzrechnungen .....  | 41 |
| 5.5 Vermögensrechnung .....   | 41 |
| 5.5.1 Aktiva .....  | 41 |
| 5.5.1.1 Anlagevermögen.....   | 43 |
| 5.5.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände .....   | 43 |
| 5.5.1.1.2 Sachanlagen .....   | 43 |
| 5.5.1.1.3 Finanzanlagen.....  | 44 |
| 5.5.1.1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen .....  | 44 |
| 5.5.1.2 Umlaufvermögen .....  | 44 |
| 5.5.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....  | 44 |
| 5.5.1.2.2 Flüssige Mittel .....   | 44 |
| 5.5.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten .....   | 44 |
| 5.5.2 Passiva .....   | 45 |
| 5.5.2.1 Eigenkapital .....  | 46 |
| 5.5.2.1.1 Netto-Position.....   | 46 |
| 5.5.2.1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital .....  | 47 |
| 5.5.2.1.3 Ergebnisverwendung.....   | 47 |
| 5.5.2.2 Sonderposten .....  | 47 |
| 5.5.2.2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen,<br>-zuschüsse und Investitionsbeiträge.....                 | 47 |
| 5.5.2.2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich.....   | 47 |
| 5.5.2.2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG .....  | 47 |
| 5.5.2.2.4 Sonstige Sonderposten .....   | 48 |
| 5.5.2.3 Rückstellungen .....  | 48 |
| 5.5.2.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche<br>Verpflichtungen.....   | 48 |
| 5.5.2.3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem<br>Finanzausgleichsgesetz .....                               | 48 |
| 5.5.2.3.3 Sonstige Rückstellungen.....  | 48 |
| 5.5.2.4 Verbindlichkeiten .....   | 49 |
| 5.5.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für<br>Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen .....                | 49 |

|  |           |
|--|-----------|
| 5.5.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung.....  | 49        |
| 5.5.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen.....  | 49        |
| 5.5.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....   | 49        |
| 5.5.2.4.5 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht..... | 49        |
| 5.5.2.4.6 Sonstige Verbindlichkeiten .....   | 50        |
| 5.5.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....  | 50        |
| 5.6 Anhang.....  | 50        |
| 5.7 Übersichten .....  | 51        |
| 5.7.1 Anlagenübersicht .....   | 51        |
| 5.7.2 Forderungsübersicht .....  | 52        |
| 5.7.3 Verbindlichkeitenübersicht .....   | 52        |
| 5.7.4 Rückstellungsübersicht.....  | 53        |
| 5.7.5 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen .....   | 53        |
| 5.8 Rechenschaftsbericht.....  | 54        |
| 5.9 Haushaltssicherungskonzept .....   | 55        |
| <b>6 Zusätzliche Kapitel der Prüfungsschwerpunkte .....</b>  | <b>55</b> |
| 6.1 Korruptionsprävention .....  | 55        |
| 6.2 Datenschutz .....  | 56        |
| 6.3 Informationssicherheit .....   | 57        |
| 6.4 Wirtschaftliche Betätigung.....  | 57        |
| 6.5 Beteiligungsbericht.....   | 58        |
| 6.6 Gesamtabschluss.....   | 59        |
| 6.7 Umsetzung des neuen § 2b UStG (Umsatzsteuergesetz).....  | 60        |
| 6.8 Sonstige Prüfungen.....  | 60        |
| 6.8.1 Technische Prüfung .....   | 60        |
| 6.8.2 Personalkostenprüfung.....   | 60        |
| 6.8.3 Prüfung der Verwendungsnachweise .....   | 61        |
| 6.8.4 Prüfung der Grundstücksgeschäfte.....  | 61        |
| <b>7 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung .....</b>   | <b>62</b> |
| 7.1 Zusammenfassende Prüfurteile.....  | 62        |
| 7.2 Wesentliche Ergebnisse.....  | 63        |
| <b>8 Kommunaler Bestätigungsvermerk .....</b>  | <b>64</b> |
| <b>9 Anlagen .....</b>   | <b>65</b> |
| 9.1 Anlage Kennzahlen der Jahresabschlussanalyse .....   | 65        |

## Tabellenverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| Tabelle 1: Vergleich Gesamtergebnishaushalt / Gesamtergebnisrechnung Teil 1 ...  | 19 |
| Tabelle 2: Vergleich Gesamtergebnishaushalt / Gesamtergebnisrechnung Teil 2 ...  | 21 |
| Tabelle 3: Teilhaushalte .....   | 22 |
| Tabelle 4: Ergebnisse der Teilhaushalte - Plan-Ist-Vergleich .....               | 23 |
| Tabelle 5: Vergleich Gesamtfinanzhaushalt / Gesamtfinanzrechnung .....           | 23 |
| Tabelle 6: Ergebnisrechnung .....  | 25 |
| Tabelle 7: Stellenplan .....   | 28 |
| Tabelle 8: Jahresergebnis - Vorjahresvergleich der Teilhaushalte .....           | 32 |
| Tabelle 9: Ergebnisse der Teilhaushalte - Plan-Ist- und Vorjahresvergleich ..... | 32 |
| Tabelle 10: Finanzrechnung (direkte Methode) .....                               | 35 |
| Tabelle 11: Aktiva .....   | 42 |
| Tabelle 12: Passiva .....  | 46 |
| Tabelle 13: Rückstellungen (Auszug) .....  | 48 |
| Tabelle 14: Erfüllung der Anforderungen an den Anhang .....                      | 51 |
| Tabelle 15: Anlagenspiegel (Auszug) .....  | 51 |
| Tabelle 16: Forderungsübersicht .....  | 52 |
| Tabelle 17: Verbindlichkeitenübersicht .....                                     | 53 |
| Tabelle 18: Rückstellungsübersicht .....   | 53 |
| Tabelle 19: Übertragene Haushaltsermächtigungen 2023 .....                       | 53 |
| Tabelle 20: Erfüllung der Anforderungen an den Rechenschaftsbericht .....        | 54 |
| Tabelle 21: Übersicht der Beteiligungen .....                                    | 58 |

## Abbildungsverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2023.....                              | 26 |
| Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2023.....                         | 27 |
| Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2023 ..... | 35 |
| Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2023 ..... | 37 |
| Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2023.....           | 38 |
| Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2023.....           | 39 |
| Abbildung 7: Aktiva .....   | 42 |
| Abbildung 8: Passiva .....  | 46 |
| Abbildung 9: Ertragsquoten .....  | 65 |
| Abbildung 10: Aufwandsintensitäten.....                                 | 65 |
| Abbildung 11: Liquidität .....  | 66 |

## Abkürzungsverzeichnis

|         |  |
|---------|--|
| AO      | Abgabenordnung   |
| EigBGes | Eigenbetriebsgesetz  |
| EStG    | Einkommensteuergesetz  |
| GemHVO  | Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO) |
| GemKVO  | Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung - GemKVO)                                    |
| GewStG  | Gewerbesteuer-gesetz   |
| GoB     | Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung   |
| GWB     | Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen   |
| HDSG    | Hessisches Datenschutzgesetz   |
| HDSIG   | Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz  |
| HGB     | Handelsgesetzbuch  |
| HGO     | Hessische Gemeindeordnung  |
| HMdIS   | Hessisches Ministerium des Innern und für Sport  |
| KVKR    | Kommunaler Verwaltungskontenrahmen   |
| NKRS    | Neues Kommunales Rechnungswesenssystem   |
| UStG    | Umsatzsteuergesetz   |
| VDO     | Verwaltungs- und Dienstordnung   |
| VgV     | Vergabeverordnung  |

### Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von (+/-) einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.



# 1 Allgemeine Vorbemerkungen

## 1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO in Verbindung mit § 128 HGO und § 112 Abs. 2 HGO.

Hiernach hat die Revision den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind, bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist, die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind, der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt und der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Zu den Pflichtaufgaben der Revision gehören nach § 131 Abs. 1 HGO

- die Prüfung des Jahresabschlusses, die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses, die dauernde Überwachung der Kassen der Gemeinde und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen. Im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben der Nr. 1 bis 4 ist zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wird; dabei ist die Umsetzung der Feststellungen der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften nach § 6 Abs. 1 Satz 3 sowie der allgemeinen Feststellungen nach § 6 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen vom 22. Dezember 1993 (GVBl. I S. 708), zu berücksichtigen.

## 1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Für die Durchführung der Prüfung nach § 128 Abs. 1 HGO wurden im Einzelnen für das Jahr 2023 nachfolgend aufgeführte Unterlagen gemäß § 112 HGO vorgelegt:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen (§ 94 HGO) sowie die I. Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan,
- Vermögensrechnung (§ 112 Abs. 2 HGO),
- Ergebnisrechnung (§ 112 Abs. 2 HGO),
- Finanzrechnung (§ 112 Abs. 2 HGO),
- Rechenschaftsbericht (§ 112 Abs. 3 HGO),
- Anlagen.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen gemäß § 112 Abs. 4 HGO beizufügen:

- ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind,
- mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie
- einer Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden der Revision bereitwillig zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

### **1.3 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang**

Die Stadt Langen (Hessen) hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt. Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung und ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und ihm sind als Anlagen beizufügen ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses erläutert sind, Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 HGO).

Die Revision des Kreises Offenbach ist für die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Langen (Hessen) örtlich und sachlich zuständig. Die Rechtsstellung, der Umfang der Prüfung und die Verpflichtung, die Prüfungsergebnisse in einem Bericht zusammenzufassen, ergeben sich aus den §§ 128, 130 und 131 HGO. Nach § 128 HGO ist zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt,
- der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.

Nach § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO ist im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses auch zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde. Dabei sind die Umsetzung der Feststellungen der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften nach § 6 Abs. 1 Satz 3 sowie der allgemeinen Feststellungen nach § 6 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen zu berücksichtigen.

Nach den gesetzlichen Vorgaben ist die Jahresabschlussprüfung somit auch auf eine Prüfung der Haushaltswirtschaft und der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung ausgerichtet.

#### **1.4 Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung**

In der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt liegen

- die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindefinanziellen Vorschriften und die internen Kontrollen, die die Stadtverordnetenversammlung in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und
- der Vollzug der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan unter Beachtung der rechtlichen Bestimmungen und satzungsmäßig beschlossenen Bewirtschaftungsgrundsätzen einschließlich der Deckungs- und Übertragungsregelungen, insbesondere der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der vollständigen und zeitnahen Einnahmebeschaffung und des Forderungsmanagements.

Dabei sind

- für die Erträge bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen die jeweils geltenden haushaltsrechtlichen und fachgesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Abgabenrecht und das Vergaberecht, zu beachten und
- geeignete Regelungen und Kontrollen festzulegen, um die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen (internes Kontrollsystem).

Im Prüfungszeitraum wurde die Verwaltung von Herrn Bürgermeister Prof. Dr. Jan Werner geführt. Die von Herrn Bürgermeister Prof. Dr. Jan Werner unterzeichnete Vollständigkeitserklärung wurde unter dem Datum 30.04.2024 abgegeben. Sie ist eine umfassende Versicherung der Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise und spiegelt die kommunale Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht wider. Die Vollständigkeitserklärung ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Aufgaben und Zielsetzungen der Revision sind es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass

- der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung zutreffend aus den Büchern hergeleitet wurden und dass der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt und
- die Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Dazu ist festzustellen, ob bei der Planung und dem Vollzug der Haushaltswirtschaft ordnungsmäßig verfahren wurde, insbesondere, dass die bei den von der Körperschaft zu verwaltenden Erträge bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen geltenden formellen und materiellen Rechtsvorschriften beachtet wurden und die von der Verwaltung getroffenen Entscheidungen zweckmäßig waren. Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft umfasst dabei auch die sparsame und wirtschaftliche Verwaltung des den gesetzlichen Vertretern der Kommune anvertrauten öffentlichen Vermögens.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften haben wir bei der Durchführung der Prüfung eine von der Körperschaft weisungsunabhängige Stellung; die Bestimmungen über die persönliche Unabhängigkeit der Leitung und der Prüferinnen und Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes sind eingehalten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch Prüferinnen und Prüfer der Revision, die Prüfungsleitung lag bei Frau Julia Habig.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrags wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden satzungs- und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über die Haushaltsplanung, einzelne Posten der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung, der Vollzug des Haushaltsplans, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Wir haben die Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die in den Prüfungsleitlinien und Prüfungshilfen des Instituts der Rechnungsprüfer e.V. (IDR) niedergelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz haben wir eine Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die Prüfungshandlungen waren darauf ausgerichtet, dass Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten sowie Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der im Verlauf der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermitteln und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellen.

### **1.5 Vorangegangene Prüfung**

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Jahresabschluss 2022 gemäß § 114 Abs. 1 HGO am 29.02.2024 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Langen (Hessen) erfolgte am 08.03.2024. Der Jahresabschluss 2022 einschließlich dem Rechenschaftsbericht lagen vom 11.03.2024 bis 19.03.2024 öffentlich aus.

## 2 Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen der Organe geführt worden sind.

#### 2.1.1 Rechnungswesen und Jahresabschluss

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 92 Abs. 3 HGO ist die Haushaltswirtschaft nach den Regeln der doppelten Buchführung zu führen.

Nach den Ergebnissen dieser Prüfungen wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet:

- Der Jahresabschluss wurde nach den gültigen Regeln erstellt; die Ansätze und Werte wurden in nachprüfbarer, objektiver Form aus ordnungsgemäßen Belegen und Büchern hergeleitet. Die einzelnen Positionen entsprechen den Tatsachen und die Werte wurden zutreffend ermittelt (Grundsatz der Richtigkeit und Willkürfreiheit).
- Der Jahresabschluss ist übersichtlich, klar und für sachverständige Dritte, die mit Buchführung und Jahresabschluss vertraut sind, verständlich (Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit).
- Alle Vermögensgegenstände - mit Ausnahme der so genannten Sachgesamtheiten - und Schulden wurden unabhängig voneinander bewertet (Grundsatz der Einzelbewertung).
- Sämtliche buchungspflichtige Geschäftsvorfälle sind im Jahresabschluss erfasst. Auch Risiken, die bis zum Bilanzstichtag noch keinen Niederschlag in der Buchführung gefunden haben, wurden berücksichtigt (Grundsatz der Vollständigkeit).
- Soweit für eine Gebietskörperschaft zutreffend, wurden Gewinne / Wertsteigerungen nur soweit berücksichtigt, wie sie am Bilanzstichtag realisiert waren (Realisationsprinzip) und Verluste / Wertminderungen bereits dann gewürdigt, wenn sie mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit drohten (Imparitätsprinzip).
- Alle sachlich der Leistung der Stadt Langen (Hessen) zurechenbaren Erträge und Aufwendungen wurden grundsätzlich unabhängig vom Tag der Zahlung der Periode der Leistungserbringung zugeordnet (Grundsatz der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung, Periodisierungsprinzip).

- Die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden - von den in diesem Bericht und im Jahresabschluss erwähnten und erläuterten Abweichungen - auf gleiche Weise wie in den Vorjahren ermittelt, abgegrenzt und zusammengestellt. Es wurden die gleichen Gliederungsbegriffe und -schemata verwendet (Grundsatz der Kontinuität).
- Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum Abschlussstichtag einzeln bewertet, Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge auf den Bilanzstichtag abgegrenzt (Stichtagsprinzip).

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

### 2.1.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems mpsNF in der Version 2.0.

Die Jahresabschlussbuchungen wurden entsprechend mit dem Buchführungssystem der Software mpsNF in der Version 2.0 erstellt.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

### 2.1.3 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet. Die Bücher und Belege der Stadt Langen (Hessen) wurden im Rahmen von Belegprüfungen gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 2 und 3 HGO sowie § 128 Abs. 1 Nr. 2 HGO zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung geprüft.

### 2.1.4 Kassenwesen

Am 06.06.2023 fand eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme durch die Revision des Kreises Offenbach bei der Stadt Langen statt.

Die unvermutete Kassenprüfung erfolgte am 30.10.2023. Im Rahmen dieser Prüfung erfolgte eine Belegprüfung. Sie wurde stichprobenartig durchgeführt und erstreckte sich über diverse Kontenarten.

### 2.1.5 Bewirtschaftung von Sonder- und Treuhandvermögen

Die Stadt Langen nimmt am Entschuldungsprogramm "Hessenkasse" teil. Zum 31.12.2023 betragen die Verbindlichkeiten aus der Hessenkasse 9.399.445,00 €.

Die Stadt bildet in ihrem Jahresabschluss die Teilnahme an der Hessenkasse als Sondervermögen ab.

#### 2.1.6 Überörtliche Prüfung

Eine bei der Prüfung dieses Jahresabschlusses zu berücksichtigende überörtliche Prüfung hat nicht stattgefunden.

#### 2.1.7 Inventur und Inventar

Gemäß § 108 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 35 GemHVO ist die Stadt verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Die körperlichen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) zu erfassen, soweit nicht nach § 36 Abs. 2 GemHVO durch ein anderes, GoB-konformes Verfahren gesichert ist, dass der Bestand nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann. Nach Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO sind die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, typischerweise in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen. Für geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens (GWG) sowie für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist nach § 35 Abs. 2 GemHVO in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Die Stadt hat körperliche Bestandsaufnahmen der

- Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (ohne GWG) letztmalig zum 31.12.2020,

durchgeführt.

Die Folgeinventuren sind bzw. waren bis zum 31.12.2023 durchzuführen.

Nach Nr. 2 der Hinweise zu § 35 GemHVO ist zur Gewährleistung einer ordnungsmäßigen Inventur eine Inventuranweisung erforderlich. Die für das Berichtsjahr geltende Inventurrichtlinie der Stadt ist datiert vom 20.07.2011 – in Kraft getreten am 01.08.2011.

Die örtlichen Festlegungen (Inventurrichtlinien) für die Durchführung der Inventuren und die Aufstellung des Inventars sind vorhanden und aktuell.

Im Berichtszeitraum wurde eine Inventur durchgeführt.

#### 2.1.8 Internes Kontrollsystem

Für den Bereich der Buchhaltung bei der Stadt Langen sind interne Kontrollmechanismen vorhanden.

Eine Dienstanweisung/Richtlinie oder ein Handbuch zum Thema "Internes Kontrollsystem" liegt nicht vor.



## **2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 war entsprechend § 112 Abs. 9 HGO aufzustellen, also bis zum 30.04. des Folgejahres (2024). Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde durch den Magistrat am 29.04.2024 aufgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden überwiegend beachtet.

## **2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse**

Gemäß § 92 Abs. 2 HGO ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit meint, dass die Verwaltung Ausgaben nur insoweit leistet, dass die gesetzlichen und die (von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen) freiwilligen Aufgaben mit einem möglichst geringen Mitteleinsatz erfüllt werden. Der möglichst geringe Mitteleinsatz soll u. a. durch Vergabe von Aufträgen im Wettbewerb erreicht werden.

Die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel sind ein Indiz für die sparsame und wirtschaftliche Haushaltswirtschaft.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Stadt die Gebote der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet hat.

Die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung (der dauerhaften Leistungs- und Zahlungsfähigkeit) erscheint gewährleistet.

### 3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

In der Sitzung am 08.12.2022 hat die Stadtverordnetenversammlung den Haushalt (Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit allen Anlagen) für das Jahr 2023 beschlossen.

Der Vorlagetermin nach § 97 Abs. 3 HGO zum 30.11.2022 wurde nicht eingehalten.

Der Ergebnishaushalt war mit dem Gesamtbetrag

- der ordentlichen Erträge in Höhe von 111.297.912,00 €,
- der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 116.382.445,00 €,
- der außerordentlichen Erträge in Höhe von 0,00 €,
- der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 0,00 €

mit einem Fehlbetrag von 5.084.533,00 € geplant. Die (ordentliche) Ertragskraft der Stadt reichte somit nicht aus, die geplanten (ordentlichen) Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt war mit dem Gesamtbetrag

- der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 107.668.212,00 €,
- der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 110.673.052,00 €,
- der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.200.308,00 €,
- der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 8.925.900,00 €,
- der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 12.760.000,00 €,
- der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 8.212.429,00 €

mit einem Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von -6.182.861,00 € geplant.

Die Haushaltssatzung enthielt u. a. folgende weitere Festsetzungen:

- Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen 7.360.000,00 €,
- Verpflichtungsermächtigungen 14.050.000,00 €,
- Höchstbetrag der Liquiditätskredite 7.000.000,00 €.

Mit Veranschlagung von

- Kredite für Investitionen,
- Verpflichtungsermächtigungen,
- Liquiditätskrediten

war der Haushalt der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 14.02.2023 von der Aufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 97 Abs. 4 Satz 2 HGO erst nach der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde und nach Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über den aufgestellten Jahresabschluss 2022 bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 94 Abs. 3 Satz 1 HGO am 01.01.2023 (rückwirkend) in Kraft getreten. Für die Zeit vom 01.01. 2023 bis zum Abschluss der öffentlichen Bekanntmachung am 08.03.2023 galten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung (§ 99 HGO).

Am 02.11.2023 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt die I. Nachtragshaushaltssatzung für 2023 beschlossen. Die erforderliche Genehmigung ist am 26.02.2024 erteilt worden. Das vorgeschriebene Verfahren wurde beachtet. Die Veröffentlichung erfolgte am 04.03.2024.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung nicht beanstandet.

## 4 Ausführung des Haushaltsplans

Im nachfolgenden wird dargestellt, wie sich die Haushaltslage der Stadt Langen in Bezug auf die Plandaten entwickelt hat. Zunächst unberührt bleiben hierbei die Daten aus dem I. Nachtrag. Diese werden ab Kapitel 5 abgebildet und analysiert.

### 4.1 Gesamtergebnishaushalt/-rechnung

| <b>Vergleich Gesamtergebnishaushalt / Gesamtergebnisrechnung Teil 1 in Euro</b> |                                     |                          |
|---|-------------------------------------|--------------------------|
| <b>Bezeichnung</b>  | <b>Ansatz <sup>1</sup><br/>2023</b> | <b>Ergebnis<br/>2023</b> |
| Summe der ordentlichen Erträge  | 110.441.862,00                      | 122.047.356,15           |
| Summe der ordentlichen Aufwendungen   | 115.505.065,00                      | 120.374.452,37           |
| Verwaltungsergebnis   | -5.063.203,00                       | 1.672.903,78             |
| Finanzerträge   | 856.050,00                          | 958.168,59               |
| Zinsen u. a. Finanzaufwendungen   | 877.380,00                          | 870.135,54               |
| Finanzergebnis  | -21.330,00                          | 88.033,05                |
| Ordentliches Ergebnis   | -5.084.533,00                       | 1.760.936,83             |
| Außerordentliche Erträge  | 0,00                                | 783.338,38               |
| Außerordentliche Aufwendungen   | 0,00                                | 4,00                     |
| Außerordentliches Ergebnis  | 0,00                                | 783.334,38               |
| <b>Jahresergebnis</b>   | <b>-5.084.533,00</b>                | <b>2.544.271,21</b>      |
| vorgetragene Jahresfehlbeträge  | 0,00                                | 0,00                     |

Tabelle 1: Vergleich Gesamtergebnishaushalt / Gesamtergebnisrechnung Teil 1

Das Jahresergebnis verbesserte sich im Vergleich zur Haushaltsplanung um 7.628.804,21 €.

<sup>1</sup> Ansatz gemäß dem Haushaltsplan 2023 der Stadt Langen (Hessen)

Dazu trugen ein um 6.736.106,78 € besseres Verwaltungsergebnis, ein um 109.363,05 € besseres Finanzergebnis und ein um 783.334,38 € besseres außerordentliches Ergebnis bei.

Das - für die Bestimmung des Haushaltsausgleich maßgebliche - ordentliche Ergebnis verbesserte sich um 6.845.469,83 €.

Der Haushaltsplan wurde eingehalten. Ansatzüberschreitungen bewegten sich im Rahmen der durch Haushaltssatzung festgelegten Deckungsmöglichkeiten bzw. wurden als über-/außerplanmäßige Aufwendungen von dem jeweils zuständigen Organ genehmigt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Einzelpositionen der Gesamtergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung und zum Vorjahr:

| <b>Vergleich Gesamtergebnishaushalt / Gesamtergebnisrechnung Teil 2 in Euro</b>                                  |                    |                      |   |                      |  |
|--|--------------------|----------------------|---|----------------------|--|
| <b>Bezeichnung</b>   | <b>Ansatz 2023</b> | <b>Ergebnis 2023</b> | <b>Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp.3 ./.. Sp.2)</b> | <b>Ergebnis 2022</b> | <b>Mehr-/Weniger 2023 zu 2022 (Sp.3 ./.. Sp.5)</b> |
| <b>1</b>   | <b>2</b>           | <b>3</b>             | <b>4</b>  | <b>5</b>             | <b>6</b>   |
| 1. Privatrechtliche Leistungsentgelte  | 3.497.968,00       | 4.051.929,40         | 553.961,40                                      | 3.372.521,62         | 679.407,78   |
| 2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte   | 4.402.621,00       | 4.180.358,94         | -222.262,06                                     | 4.076.410,46         | 103.948,48   |
| 3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen  | 6.882.630,00       | 6.813.543,86         | -69.086,14                                      | 6.882.429,61         | -68.885,75   |
| 4. Bestandsveränderungen u. aktivierte Eigenleistungen   | 0,00               | 0,00                 | 0,00  | 0,00                 | 0,00   |
| 5. Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen                                   | 64.566.380,00      | 75.394.444,87        | 10.828.064,87                                   | 65.230.342,95        | 10.164.101,92                                      |
| 6. Erträge aus Transferleistungen  | 1.823.877,00       | 1.823.877,00         | 0,00  | 1.769.836,19         | 54.040,81  |
| 7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen                             | 22.627.965,00      | 22.367.644,34        | -260.320,66                                     | 21.358.055,20        | 1.009.589,14                                       |
| 8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen | 1.007.700,00       | 997.839,26           | -9.860,74                                       | 1.029.927,77         | -32.088,51   |
| 9. Sonstige ordentliche Erträge  | 5.632.721,00       | 6.417.718,48         | 784.997,48                                      | 7.480.805,63         | -1.063.087,15                                      |
| 10. Summe der ordentlichen Erträge   | 110.441.862,00     | 122.047.356,15       | 11.605.494,15                                   | 111.200.329,43       | 10.847.026,72                                      |
| 11. Personalaufwendungen   | 34.440.916,00      | 33.172.928,44        | -1.267.987,56                                   | 31.576.106,26        | 1.596.822,18                                       |
| 12. Versorgungsaufwendungen  | 2.144.335,00       | 4.506.219,67         | 2.361.884,67                                    | 3.974.356,52         | 531.863,15   |
| 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen  | 18.787.515,00      | 18.042.997,76        | -744.517,24                                     | 17.086.380,92        | 956.616,84   |
| 14. Abschreibungen   | 5.178.600,00       | 4.789.834,89         | -388.765,11                                     | 4.737.136,68         | 52.698,21  |
| 15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen                                | 16.731.527,00      | 14.794.357,65        | -1.937.169,35                                   | 11.821.811,65        | 2.972.546,00                                       |
| 16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen                        | 37.937.072,00      | 44.767.245,77        | 6.830.173,77                                    | 36.155.756,61        | 8.611.489,16                                       |
| 17. Transferaufwendungen   | 75.500,00          | 57.516,44            | -17.983,56                                      | 62.061,82            | -4.545,38  |
| 18. Sonstige ordentliche Aufwendungen  | 209.600,00         | 243.351,75           | 33.751,75                                       | 294.883,98           | -51.532,23   |
| 19. Summe der ordentlichen Aufwendungen  | 115.505.065,00     | 120.374.452,37       | 4.869.387,37                                    | 105.708.494,44       | 14.665.957,93                                      |
| 20. Verwaltungsergebnis  | -5.063.203,00      | 1.672.903,78         | 6.736.106,78                                    | 5.491.834,99         | -3.818.931,21                                      |
| 21. Finanzerträge  | 856.050,00         | 958.168,59           | 102.118,59                                      | 1.712.040,86         | -753.872,27  |
| 22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen   | 877.380,00         | 870.135,54           | -7.244,46                                       | 806.961,24           | 63.174,30  |

| Vergleich Gesamtergebnishaushalt / Gesamtergebnisrechnung Teil 2 in Euro |                |                |  |                |   |
|--|----------------|----------------|--|----------------|---|
| Bezeichnung  | Ansatz 2023    | Ergebnis 2023  | Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp.3 ./ Sp.2) | Ergebnis 2022  | Mehr-/Weniger 2023 zu 2022 (Sp.3 ./ Sp.5) |
| 1  | 2              | 3              | 4                                      | 5              | 6   |
| 23. Finanzergebnis   | -21.330,00     | 88.033,05      | 109.363,05                             | 905.079,62     | -817.046,57                               |
| 24. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge                                | 111.297.912,00 | 123.005.524,74 | 11.707.612,74                          | 112.912.370,29 | 10.093.154,45                             |
| 25. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen                           | 116.382.445,00 | 121.244.587,91 | 4.862.142,91                           | 106.515.455,68 | 14.729.132,23                             |
| 26. Ordentliches Ergebnis  | -5.084.533,00  | 1.760.936,83   | 6.845.469,83                           | 6.396.914,61   | -4.635.977,78                             |
| 27. Außerordentliche Erträge   | 0,00           | 783.338,38     | 783.338,38                             | 415.391,29     | 367.947,09                                |
| 28. Außerordentliche Aufwendungen  | 0,00           | 4,00           | 4,00                                   | 881,58         | -877,58                                   |
| 29. außerordentliches Ergebnis   | 0,00           | 783.334,38     | 783.334,38                             | 414.509,71     | 368.824,67                                |
| 30. Jahresergebnis   | -5.084.533,00  | 2.544.271,21   | 7.628.804,21                           | 6.811.424,32   | -4.267.153,11                             |
| vorgetragene Fehlbeträge des Vorjahres                                   | 0,00           | 0,00           | 0,00                                   | 0,00           | 0,00                                      |

Tabelle 2: Vergleich Gesamtergebnishaushalt / Gesamtergebnisrechnung Teil 2

## Im Vergleich zur Planung

- fielen die ordentlichen Erträge um 11.605.494,15 € höher aus,
- fielen die ordentlichen Aufwendungen um 4.869.387,37 € höher aus,
- verbesserte sich das Finanzergebnis um 109.363,05 €,
- verbesserte sich das außerordentliche Ergebnis um 783.334,38 €.

## Daraus folgend

- verbesserte sich das Verwaltungsergebnis um 6.736.106,78 €,
- verbesserte sich das ordentliche Ergebnis um 6.845.469,83 €,
- verbesserte sich das Jahresergebnis um 7.628.804,21 €.

## Im Vergleich zum Vorjahr

- verschlechterte sich das Verwaltungsergebnis um 3.818.931,21 €,
- verschlechterte sich das ordentliche Ergebnis um 4.635.977,78 €,
- verbesserte sich das außerordentliche Ergebnis um 368.824,67 €,
- verschlechterte sich das Jahresergebnis um 4.267.153,11 €.

## 4.2 Teilergebnishaushalte/-rechnungen

### 4.2.1 Jahresergebnisse der Teilhaushalte

Die Stadt Langen (Hessen) hatte folgende Teilhaushalte eingerichtet:

| Teilhaushalte in Euro                             |                      |                               |
|---|----------------------|-------------------------------|
| Bezeichnung                                       | Ansatz<br>2023       | Jahresergebnis<br>Ist<br>2023 |
| Dienste für Einwohner und Stadt                   | -12.291.556,00       | -10.314.433,86                |
| Soziales und Bildung                              | -26.024.136,00       | -23.356.031,27                |
| Zentrale Funktionen, Interne Dienste              | -6.745.769,00        | -5.190.803,76                 |
| Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur<br>und Sport | -2.347.545,00        | -2.204.565,32                 |
| Globalhaushalt                                    | 42.324.473,00        | 43.610.103,42                 |
| <b>Gesamt</b>                                     | <b>-5.084.533,00</b> | <b>2.544.269,21</b>           |

Tabelle 3: Teilhaushalte

Die Angaben zu Ansätzen und zu den Ist-Ergebnissen der Teilhaushalte berücksichtigen nicht die internen Leistungsverrechnungen.

### 4.2.2 Ergebnisse der Teilhaushalte

Detaillierte Angaben zu den Ergebnissen der einzelnen Produktbereiche sowie einen Plan-Ist-Vergleich enthält die nachfolgende Tabelle:

| Ergebnisse der Teilhaushalte in Euro                  |                |                  |   |
|---|----------------|------------------|---|
| Teilhaushalte   | Ansatz<br>2023 | Ergebnis<br>2023 | Mehr-/Weniger<br>zu Ansatz<br>(Sp. 3./ Sp. 2) |
| 1   | 2              | 3                | 4   |
| <b>Dienste für Einwohner und Stadt</b>                |                |                  |   |
| Verwaltungsergebnis                                   | -12.306.106,00 | -10.480.211,37   | 1.825.894,63                                  |
| Finanzergebnis  | 14.550,00      | 14.461,94        | -88,06  |
| ordentliches Ergebnis                                 | -12.291.556,00 | -10.465.749,43   | 1.825.806,57                                  |
| außerordentliches Ergebnis                            | 0,00           | 151.315,57       | 151.315,57                                    |
| Jahresergebnis  | -12.291.556,00 | -10.314.433,86   | 1.977.122,14                                  |
| <b>Soziales und Bildung</b>                           |                |                  |   |
| Verwaltungsergebnis                                   | -26.032.636,00 | -23.364.388,86   | 2.668.247,14                                  |
| Finanzergebnis  | 8.500,00       | 8.361,59         | -138,41                                       |
| ordentliches Ergebnis                                 | -26.024.136,00 | -23.356.027,27   | 2.668.108,73                                  |
| außerordentliches Ergebnis                            | 0,00           | -4,00            | -4,00   |
| Jahresergebnis  | -26.024.136,00 | -23.356.031,27   | 2.668.104,73                                  |
| <b>Zentrale Funktionen, Interne Dienste</b>           |                |                  |   |
| Verwaltungsergebnis                                   | -6.924.769,00  | -6.038.148,25    | 886.620,75                                    |
| Finanzergebnis  | 179.000,00     | 215.321,68       | 36.321,68                                     |
| ordentliches Ergebnis                                 | -6.745.769,00  | -5.822.826,57    | 922.942,43                                    |
| außerordentliches Ergebnis                            | 0,00           | 632.022,81       | 632.022,81                                    |
| Jahresergebnis  | -6.745.769,00  | -5.190.803,76    | 1.554.965,24                                  |
| <b>Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Sport</b> |                |                  |   |
| Verwaltungsergebnis                                   | -2.347.545,00  | -2.204.565,32    | 142.979,68                                    |
| Finanzergebnis  | 0,00           | 0,00             | 0,00  |

| <b>Ergebnisse der Teilhaushalte in Euro</b> |                        |                          |   |
|---|------------------------|--------------------------|---|
| <b>Teilhaushalte</b>                        | <b>Ansatz<br/>2023</b> | <b>Ergebnis<br/>2023</b> | <b>Mehr-/Weniger<br/>zu Ansatz<br/>(Sp. 3./ Sp.2)</b> |
| <b>1</b>                                    | <b>2</b>               | <b>3</b>                 | <b>4</b>  |
| ordentliches Ergebnis                       | -2.347.545,00          | -2.204.565,32            | 142.979,68  |
| außerordentliches Ergebnis                  | 0,00                   | 0,00                     | 0,00  |
| Jahresergebnis                              | -2.347.545,00          | -2.204.565,32            | 142.979,68  |
| <b>Globalhaushalt</b>                       |                        |                          |   |
| Verwaltungsergebnis                         | 42.547.853,00          | 43.760.217,58            | 1.212.364,58  |
| Finanzergebnis                              | -223.380,00            | -150.114,16              | 73.265,84   |
| ordentliches Ergebnis                       | 42.324.473,00          | 43.610.103,42            | 1.285.630,42  |
| außerordentliches Ergebnis                  | 0,00                   | 0,00                     | 0,00  |
| Jahresergebnis                              | 42.324.473,00          | 43.610.103,42            | 1.285.630,42  |

Tabelle 4: Ergebnisse der Teilhaushalte - Plan-Ist-Vergleich

### 4.3 Gesamtfinanzhaushalt/-rechnung

| <b>Vergleich Gesamtfinanzhaushalt / Gesamtfinanzrechnung in Euro</b>   |                        |                          |
|--|------------------------|--------------------------|
| <b>Bezeichnung</b>   | <b>Ansatz<br/>2023</b> | <b>Ergebnis<br/>2023</b> |
| Summe d. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit   | 107.668.212,00         | 118.580.916,95           |
| Summe d. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit   | 110.673.052,00         | 111.089.578,87           |
| Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr.1 und Nr.2)   | -3.004.840,00          | 7.491.338,08             |
| Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit   | 1.200.308,00           | 2.801.447,38             |
| Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit   | 8.925.900,00           | 8.245.391,87             |
| Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nr.4 und Nr.5)  | -7.725.592,00          | -5.443.944,49            |
| Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen                           | 12.760.000,00          | 5.400.000,00             |
| Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen                            | 8.212.429,00           | 8.222.238,72             |
| Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 7 und Nr. 8)   | 4.547.571,00           | -2.822.238,72            |
| Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten) | 0,00                   | 33.060.923,69            |
| Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)            | 0,00                   | 32.918.847,40            |
| Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 10 und Nr. 11)                                       | 0,00                   | 142.076,29               |
| Geplanter Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres  | 22.180.930,00          | 34.706.551,13            |
| Geplanter Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 3, Nr. 6, Nr. 9 und Nr. 12)             | -6.182.861,00          | -632.768,84              |
| Geplanter Zahlungsmittelbestand am Ende d. Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 13 und Nr. 14)   | 15.998.069,00          | 34.073.782,29            |

Tabelle 5: Vergleich Gesamtfinanzhaushalt / Gesamtfinanzrechnung

Aus dem Vorjahr standen keine Einzahlungsermächtigungen zur Verfügung. Auszahlungsermächtigungen waren aus dem Vorjahr in Höhe von 6.423.358,26 € übertragen worden.

#### **4.4 Vorläufige Haushaltsführung**

Die Haushaltssatzung der Stadt ist gemäß § 94 Abs. 3 Satz 1 HGO am 01.01.2023 (rückwirkend) in Kraft getreten. Für die Zeit vom 01.01.2023 bis zum Ende der öffentlichen Auslegung des genehmigten Haushaltsplans am 07.03.2023 galten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung (§ 99 HGO).

Die Stadt beachtete während der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 99 HGO.

#### **4.5 Liquiditätskredite**

Die gemäß § 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung des in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrags der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen lag vor. Der vorgesehene Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 7.000.000,00 €. Die Festsetzung wurde nicht durch Nachtrag verändert.

Die Stadt nahm im Berichtszeitraum keine festen Kredite in Anspruch.

Eine Prüfung fand stichprobenartig statt.

Ein Liquiditätskredit wurde nicht in Anspruch genommen.

Für Liquiditätskredite waren im Berichtsjahr keine Zinsleistungen aufzubringen (Vorjahr 0,00 €).

### **5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023**

#### **5.1 Gesamtergebnisrechnung**

Die Ergebnisrechnung zeigt die Entstehung von Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag in der abgelaufenen Haushaltsperiode. Die nachfolgende Staffelform gestattet einen schnellen Überblick über die Entstehung und die Zusammensetzung des Jahresergebnisses. Die Erträge und die Aufwendungen werden der Aufstellung nach Muster 15 zu § 46 GemHVO entsprechend angeordnet und fortschreitend mit aussagefähigen Zwischenergebnissen (Verwaltungsergebnis, Finanzergebnis usw.) ausgewiesen. Der „fortgeschriebene Ansatz“ bildet im Folgenden den I. Nachtrag ab.

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:



| Ergebnisrechnung in Euro   |                             |   |                                   |   |
|--|-----------------------------|---|-----------------------------------|---|
| Erträge und Aufwendungen   | Ergebnis des Vorjahres 2022 | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 | Vergleich Ergebnis d. Haushaltsjahres/ fortgeschriebener Ansatz |
| <b>Ordentliche Erträge</b>   |                             |   |                                   |   |
| 1. Privatrechtl. Leistungsentgelte   | 3.372.521,62                | 4.006.668,00                                      | 4.051.929,40                      | 45.261,40   |
| 2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte   | 4.076.410,46                | 4.144.640,00                                      | 4.180.358,94                      | 35.718,94   |
| 3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen  | 6.882.429,61                | 6.587.180,00                                      | 6.813.543,86                      | 226.363,86  |
| 4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen  | 0,00                        | 0,00  | 0,00                              | 0,00  |
| 5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen                            | 65.230.342,95               | 68.190.957,00                                     | 75.394.444,87                     | 7.203.487,87  |
| 6. Erträge aus Transferleistungen  | 1.769.836,19                | 1.823.877,00                                      | 1.823.877,00                      | 0,00  |
| 7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen                             | 21.358.055,20               | 22.394.428,00                                     | 22.367.644,34                     | -26.783,66  |
| 8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen | 1.029.927,77                | 1.007.700,00                                      | 997.839,26                        | -9.860,74   |
| 9. Sonstige ordentliche Erträge  | 7.480.805,63                | 5.871.570,00                                      | 6.417.718,48                      | 546.148,48  |
| 10. Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)   | 111.200.329,43              | 114.027.020,00                                    | 122.047.356,15                    | 8.020.336,15  |
| <b>Ordentliche Aufwendungen</b>  |                             |   |                                   |   |
| 11. Personalaufwendungen   | 31.576.106,26               | 34.422.724,00                                     | 33.172.928,44                     | -1.249.795,56   |
| 12. Versorgungsaufwendungen  | 3.974.356,52                | 2.224.935,00                                      | 4.506.219,67                      | 2.281.284,67  |
| 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen  | 17.086.380,92               | 19.907.451,00                                     | 18.042.997,76                     | -1.864.453,24   |
| 14. Abschreibungen   | 4.737.136,68                | 5.177.100,00                                      | 4.789.834,89                      | -387.265,11   |
| 15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen                                | 11.821.811,65               | 15.188.050,00                                     | 14.794.357,65                     | -393.692,35   |
| 16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen                        | 36.155.756,61               | 40.597.960,00                                     | 44.767.245,77                     | 4.169.285,77  |
| 17. Transferaufwendungen   | 62.061,82                   | 75.500,00   | 57.516,44                         | -17.983,56  |
| 18. Sonst. Ordentl. Aufwendungen   | 294.883,98                  | 226.000,00  | 243.351,75                        | 17.351,75   |
| 19. Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)  | 105.708.494,44              | 117.819.720,00                                    | 120.374.452,37                    | 2.554.732,37  |
| 20. Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ 19)   | 5.491.834,99                | -3.792.700,00                                     | 1.672.903,78                      | 5.465.603,78  |
| 21. Finanzerträge  | 1.712.040,86                | 993.450,00  | 958.168,59                        | -35.281,41  |
| 22. Zinsen u. a. Finanzaufwend.  | 806.961,24                  | 888.957,00  | 870.137,54                        | -18.819,46  |
| 23. Finanzergebnis (Nr. 21 ./ 22)  | 905.079,62                  | 104.493,00  | 88.031,05                         | -16.461,95  |
| 24. Gesamtbetrag der ordentl. Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)  | 112.912.370,29              | 115.020.470,00                                    | 123.005.524,74                    | 7.985.054,74  |
| 25. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)   | 106.515.455,68              | 118.708.677,00                                    | 121.244.589,91                    | 2.535.912,91  |
| 26. Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)   | 6.396.914,61                | -3.688.207,00                                     | 1.760.936,83                      | 5.449.143,83  |
| 27. Außerordentliche Erträge   | 415.391,29                  | 0,00  | 783.338,38                        | 783.338,38  |
| 28. Außerordentl. Aufwendungen   | 881,58                      | 1.200.000,00                                      | 4,00                              | -1.199.996,00   |
| 29. außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)  | 414.509,71                  | -1.200.000,00                                     | 783.334,38                        | 1.983.334,38  |
| 30. Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)   | 6.811.424,32                | -4.888.207,00                                     | 2.544.269,21                      | 7.432.476,21  |

Tabelle 6: Ergebnisrechnung<sup>2</sup>

Die Ergebnisrechnung wurde im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes stichprobenweise geprüft. Die Stichprobe umfasste alle Produktbereiche.

<sup>1</sup> Um die Abweichung besser zeigen zu können, wird hier entgegen dem Muster berechnet (Ist - fortgeschriebener Ansatz).

### 5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2023 betragen 122.047.356,15 € und stellen sich wie folgt dar:

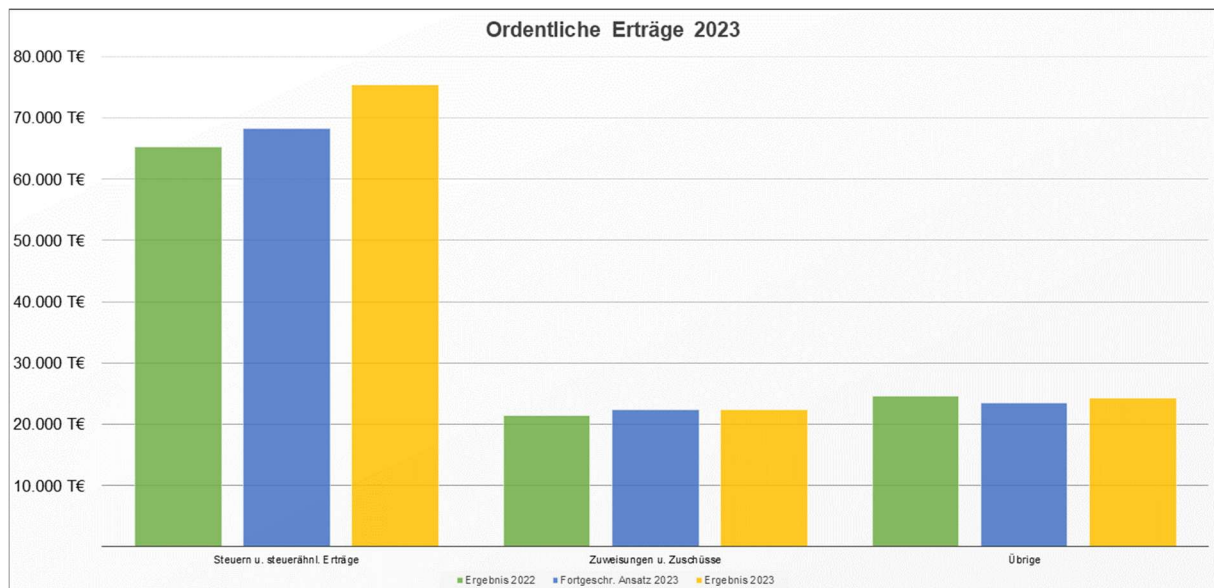


Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2023

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

#### 5.1.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

#### 5.1.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

#### 5.1.1.3 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit dem Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selbst erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

#### 5.1.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

5.1.1.5 Erträge aus Transferleistungen

Die in der Stadt anfallenden Transfererträge sind zutreffend ausgewiesen.

5.1.1.6 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

Umlagen wurden nicht erhoben.

5.1.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2023 betragen 120.374.452,37 € und gliedern sich wie folgt:

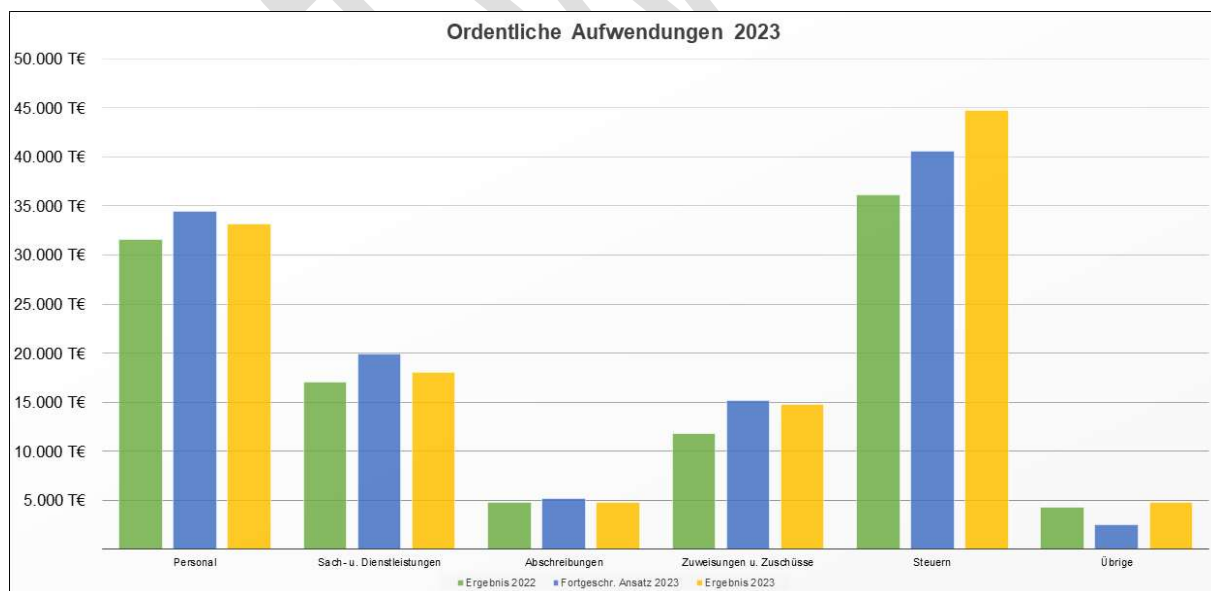


Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2023

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

### 5.1.2.1 Personalaufwendungen

#### 5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

| <b>Stellenplanentwicklung</b> |                                  |                                  |   |
|-------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|---|
| <b>Haushaltsjahr</b>          | <b>Zahl der Stellen<br/>2023</b> | <b>Zahl der Stellen<br/>2022</b> | <b>Zahl der tatsächlich<br/>besetzten Stellen am<br/>30.06.2022</b> |
| Beamte                        | 84,00                            | 84,00                            | 71,95   |
| Arbeitnehmer                  | 382,00                           | 381,00                           | 356,39  |
| <b>Insgesamt</b>              | <b>466,00</b>                    | <b>465,00</b>                    | <b>428,34</b>   |

Tabelle 7: Stellenplan

#### 5.1.2.1.2 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Die Beträge werden brutto erfasst.

#### 5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind eventuell Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführung an Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Die Aufwendungen für Versorgung wurden zutreffend auf den vorgeschriebenen Kontenarten erfasst. Der im Teilwertverfahren ermittelte Barwert der Rückstellungen wurde zutreffend angesetzt.

#### 5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind in der Regel die drittgrößte Aufwandsposition in einer kommunalen Ergebnisrechnung. Anders als bei den beiden größeren Positionen, die sich durch die Kommune nicht (Steueraufwendungen) oder bedingt und dann nur längerfristig (Personalaufwendungen) beeinflussen lassen, gibt es bei der heterogenen Gruppe der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - wie bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse - Gestaltungsmöglichkeiten. Auch wenn in dieser Aufwandsgruppe z.B. Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- oder Wartungsverträgen, Kosten für Energie, Wasser und Abwasser nur bedingt und dann nur längerfristig beeinflussbar sind, gibt es bei (Neu-) Abschluss entsprechender Verträge und bei anderen dieser Gruppe zugeordneten Aufwendungen (mindestens) zwei wesentliche Stellschrauben, die Einfluss auf deren Höhe haben: eine sorgfältige Bedarfsprüfung - was wird tatsächlich und in welcher Quantität und Qualität benötigt -

und eine Wirtschaftlichkeitsprüfung - wer liefert das tatsächlich Benötigte zu den (unter Berücksichtigung aller Umstände) günstigsten Konditionen. Mit Einhaltung dieser Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit kann die Kommune die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aktiv beeinflussen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde in der Regel beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen erfolgten zutreffend.

Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf das kommunale Eigenkapital.

Diese Abgrenzung wurde in der Stadt getroffen.

Für Instandhaltungsaufwendungen wurden im Vorjahr ergebniswirksam gebildete Rückstellungen in Anspruch genommen. Der Rückstellungsbetrag reduzierte die Aufwendungen im Berichtsjahr.

#### 5.1.2.4 Abschreibungen

Die Stadt wendet eine eigene Abschreibungstabelle an, die sich an der Doppik-Abschreibungstabelle Hessen orientiert. Die Prüfung des Anlagevermögens hat keine Hinweise ergeben, dass von den darin vorgegebenen Nutzungsdauern abgewichen wurde. Die Abschreibungen betreffen das Anlagevermögen und - als Pauschal- und Einzelberichtigungen auf Forderungen - das Umlaufvermögen. Die Auswertungen des Buchungsstoffs ergab, dass die Abschreibungen auf das Anlagevermögen mit den Angaben im Anlagespiegel übereinstimmen.

#### 5.1.2.5 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen fielen zum 31.12.2023 mit einem Ergebnis von 14.794.357,65 € etwas geringer als die Planung aus (15.188.050,00€). Im Vergleich zum Vorjahr wurden jedoch 2.972.546,00 € mehr aufgewendet (+ 20 %).

#### 5.1.2.6 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen

Die allgemeinen Umlagen (Finanzausgleichsumlage, Kreisumlage, Amtsumlage usw.) sind vollständig erfasst.

#### 5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern oder auch Wertveränderungen des Umlaufvermögens.

Bei den ausgewiesenen Steuern handelt es sich ausschließlich um solche, für die die Stadt Steuerschuldner ist.

Die Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen sind zutreffend ausgewiesen.

### 5.1.3 Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis weist zum Jahresende 2023 einen Betrag von 1.672.903,78 € aus und fällt damit um rund 5,5 Mio. € besser aus, als der Planansatz für das Jahr 2023 (-3.792.700,00 €). Grund hierfür sind vor allem die Mehrerträge im Bereich der Steuern, die einen Fehlbetrag ausgleichen konnten.

### 5.1.4 Finanzergebnis

Den Erträgen aus Zinsen und anderen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und andere Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis.

#### 5.1.4.1 Finanzerträge

Es waren Finanzerträge in Höhe von 958.168,59 € vorhanden.

Das erzielte Jahresergebnis der Finanzerträge (958.168,59 €) lag nur unwesentlich unter dem Planwert. Enthalten sind hier unter anderem Bürgschaftsprovisionen, Bankzinsen, Mahngebühren, Säumniszuschläge, Erträge aus Erbpacht, etc..

#### 5.1.4.2 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlenden Zinsen zu erfassen.

Zinsen und andere Finanzaufwendungen fielen in Höhe von 870.135,54 € an.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.

### 5.1.5 Ordentliches Ergebnis

Zum 31.12.2023 betrug das ordentliche Ergebnis 1.760.934,83 € und verbesserte sich damit um rund 5,5 Mio. € gegenüber dem Planansatz.

### 5.1.6 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 783.334,38 €.

#### 5.1.6.1 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge setzen sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

- Vermögensveräußerungen,
- Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen.

#### 5.1.6.2 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen bestehen insbesondere aus folgender Position:

- außergewöhnliche Aufwendungen.

### 5.1.7 Jahresergebnis

Aus dem ordentlichen Ergebnis (1.760.936,83 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (783.334,38 €) ergibt sich das Jahresergebnis in Höhe von 2.544.271,21 €. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

## 5.2 **Teilergebnisrechnungen**

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

### 5.2.1 Detail-Plan-Ist- und Vorjahresvergleiche der Teilhaushalte

Gegenüber dem Vorjahres-Ist verschlechterte sich das Jahresergebnis um -4.267.155,11 € (-62,65 %). Deutlichen Verbesserungen in den Teilhaushalten Zentrale Funktionen, Interne Dienste (639.065,57 €), Globalhaushalt (164.509,79 €) und Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Sport (-44.882,21 €), standen deutliche Verschlechterungen in den Teilhaushalten Soziales und Bildung (-4.583.709,24 €), Dienste für Einwohner und Stadt (-442.139,02 €) und Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Sport (-44.882,21 €) gegenüber.

Einzelheiten ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen:

| <b>Jahresergebnis - Vorjahresvergleich</b>     |                        |                   |
|--|------------------------|-------------------|
|  | <b>absolut</b>         | <b>prozentual</b> |
| <b>Gesamt</b>                                  | <b>-4.267.155,11 €</b> | <b>-62,65 %</b>   |
| Dienste für Einwohner und Stadt                | -442.139,02 €          | -4,48 %           |
| Soziales und Bildung                           | -4.583.709,24 €        | -24,42 %          |
| Zentrale Funktionen, Interne Dienste           | 639.065,57 €           | 10,96 %           |
| Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Sport | -44.882,21 €           | -2,08 %           |
| Globalhaushalt                                 | 164.509,79 €           | 0,38 %            |

Tabelle 8: Jahresergebnis - Vorjahresvergleich der Teilhaushalte

| <b>Ergebnisse der Teilhaushalte in Euro</b>           |                      |                                      |                      |  |  |
|---|----------------------|--------------------------------------|----------------------|--|--|
| <b>Teilhaushalte</b>                                  | <b>Ergebnis 2022</b> | <b>Fortgeschriebener Ansatz 2023</b> | <b>Ergebnis 2023</b> | <b>Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp.4 ./ Sp. 3)</b> | <b>Mehr-/Weniger zu Vorjahr (Sp. 4 ./ Sp. 2)</b> |
| 1   | 2                    | 3                                    | 4                    | 5  | 6  |
| <b>Dienste für Einwohner und Stadt</b>                |                      |                                      |                      |  |  |
| Verwaltungsergebnis                                   | -10.257.761,50       | -11.953.802,00                       | -10.480.211,37       | 1.473.590,63                                   | -222.449,87                                      |
| Finanzergebnis  | 14.484,71            | 14.550,00                            | 14.461,94            | -88,06   | -22,77   |
| ordentliches Ergebnis                                 | -10.243.276,79       | -11.939.252,00                       | -10.465.749,43       | 1.473.502,57                                   | -222.472,64                                      |
| außerordentl. Ergebnis                                | 370.981,95           | -1.200.000,00                        | 151.315,57           | 1.351.315,57                                   | -219.666,38                                      |
| Jahresergebnis  | -9.872.294,84        | -13.139.252,00                       | -10.314.433,86       | 2.824.818,14                                   | -442.139,02                                      |
| <b>Soziales und Bildung</b>                           |                      |                                      |                      |  |  |
| Verwaltungsergebnis                                   | -18.813.019,15       | -25.443.000,00                       | -23.364.388,86       | 2.078.611,14                                   | -4.551.369,71                                    |
| Finanzergebnis  | 9.434,13             | 8.500,00                             | 8.361,59             | -138,41  | -1.072,54  |
| ordentliches Ergebnis                                 | -18.803.585,02       | -25.434.500,00                       | -23.356.027,27       | 2.078.472,73                                   | -4.552.442,25                                    |
| außerordentl. Ergebnis                                | 31.262,99            | 0,00                                 | -4,00                | -4,00  | -31.266,99                                       |
| Jahresergebnis  | -18.772.322,03       | -25.434.500,00                       | -23.356.031,27       | 2.078.468,73                                   | -4.583.709,24                                    |
| <b>Zentrale Funktionen, Interne Dienste</b>           |                      |                                      |                      |  |  |
| Verwaltungsergebnis                                   | -6.014.673,18        | -7.140.799,00                        | -6.038.148,25        | 1.102.650,75                                   | -23.475,07                                       |
| Finanzergebnis  | 185.262,70           | 177.544,00                           | 215.321,68           | 37.777,68                                      | 30.058,98  |
| ordentliches Ergebnis                                 | -5.829.410,48        | -6.963.255,00                        | -5.822.826,57        | 1.140.428,43                                   | 6.583,91   |
| außerordentl. Ergebnis                                | -458,85              | 0,00                                 | 632.022,81           | 632.022,81                                     | 632.481,66                                       |
| Jahresergebnis  | -5.829.869,33        | -6.963.255,00                        | -5.190.803,76        | 1.772.451,24                                   | 639.065,57                                       |
| <b>Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Sport</b> |                      |                                      |                      |  |  |
| Verwaltungsergebnis                                   | -2.172.406,73        | -2.415.593,00                        | -2.204.565,32        | 211.027,68                                     | -32.158,59                                       |
| Finanzergebnis  | 0,00                 | 0,00                                 | 0,00                 | 0,00   | 0,00   |
| ordentliches Ergebnis                                 | -2.172.406,73        | -2.415.593,00                        | -2.204.565,32        | 211.027,68                                     | -32.158,59                                       |
| außerordentl. Ergebnis                                | 12.723,62            | 0,00                                 | 0,00                 | 0,00   | -12.723,62                                       |
| Jahresergebnis  | -2.159.683,11        | -2.415.593,00                        | -2.204.565,32        | 211.027,68                                     | -44.882,21                                       |
| <b>Globalhaushalt</b>                                 |                      |                                      |                      |  |  |
| Verwaltungsergebnis                                   | 42.749.695,55        | 43.160.494,00                        | 43.760.217,58        | 599.723,58                                     | 1.010.522,03                                     |
| Finanzergebnis  | 695.898,08           | -96.101,00                           | -150.114,16          | -54.013,16                                     | -846.012,24                                      |
| ordentliches Ergebnis                                 | 43.445.593,63        | 43.064.393,00                        | 43.610.103,42        | 545.710,42                                     | 164.509,79                                       |
| außerordentl. Ergebnis                                | 0,00                 | 0,00                                 | 0,00                 | 0,00   | 0,00   |
| Jahresergebnis  | 43.445.593,63        | 43.064.393,00                        | 43.610.103,42        | 545.710,42                                     | 164.509,79                                       |

Tabelle 9: Ergebnisse der Teilhaushalte - Plan-Ist- und Vorjahresvergleich



Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der im Muster 18 vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge gleichen die Aufwendungen aus.

Die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsverrechnungen) stimmt mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung überein.

### 5.3 Gesamtfinanzzrechnung

In der Finanzrechnung werden die Finanzvorgänge nach Verwaltungs-, Investitions-, Finanzierungstätigkeit und haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen strukturiert und der tatsächliche Finanzmittelbestand am Ende der Periode ermittelt.

Die Stadt führt die Finanzrechnung nach der direkten Methode durch, in der sich die im Zusammenhang mit der laufenden Verwaltungstätigkeit stehenden Ein- und Auszahlungen an der Struktur des Ergebnishaushaltes orientieren. Die Erträge und Aufwendungen, die nicht in Verbindung mit einer Zahlung stehen (z.B. Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen) finden dementsprechend in der Finanzrechnung keine Berücksichtigung.

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

| Finanzrechnung in Euro  |                             |   |                                   |   |
|---|-----------------------------|---|-----------------------------------|---|
| Einzahlungen und Auszahlungen   | Ergebnis des Vorjahres 2022 | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 | Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit   |                             |   |                                   |   |
| 1. Privatrechtliche Leistungsentgelte   | 3.325.280,66                | 4.006.668,00                                      | 4.017.974,82                      | 11.306,82   |
| 2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte  | 4.063.762,57                | 4.144.640,00                                      | 4.174.801,45                      | 30.161,45   |
| 3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen   | 7.493.141,73                | 6.487.180,00                                      | 6.434.721,67                      | -52.458,33  |
| 4. Steuern u. steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge a. gesetzlichen Umlagen   | 62.395.455,95               | 68.190.957,00                                     | 75.846.866,05                     | 7.655.909,05  |
| 5. Einzahlungen aus Transferleistungen  | 1.769.836,19                | 1.823.877,00                                      | 1.823.877,00                      | 0,00  |
| 6. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen   | 21.328.391,33               | 22.394.428,00                                     | 22.350.675,63                     | -43.752,37  |
| 7. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen   | 1.801.464,82                | 993.450,00  | 963.490,40                        | -29.959,60  |
| 8. Sonstige ordentliche Einzahlungen u. sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht a. Investitionstätigkeit ergeben | 3.400.830,55                | 3.266.961,00                                      | 2.968.509,93                      | -298.451,07   |
| 9. Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)  | 105.578.163,80              | 111.308.161,00                                    | 118.580.916,95                    | 7.272.755,95  |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit   |                             |   |                                   |   |
| 10. Personalauszahlungen  | 29.782.536,34               | 32.740.124,00                                     | 31.403.083,29                     | -1.337.040,71   |
| 11. Versorgungsauszahlungen   | 2.180.691,52                | 1.654.335,00                                      | 2.246.692,07                      | 592.357,07  |
| 12. Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen  | 17.353.615,23               | 19.907.451,00                                     | 17.172.902,15                     | -2.734.548,85   |
| 13. Auszahlungen für Transferleistungen   | 66.846,11                   | 75.500,00   | 57.516,44                         | -17.983,56  |
| 14. Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen                           | 10.377.271,80               | 15.188.050,00                                     | 16.360.386,50                     | 1.172.336,50  |
| 15. Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen                                 | 35.570.981,58               | 42.004.167,00                                     | 42.715.438,78                     | 711.271,78  |
| 16. Zinsen und ähnliche Auszahlungen  | 819.730,81                  | 888.957,00  | 875.746,59                        | -13.210,41  |

| <b>Finanzrechnung in Euro</b>  |                                    |  |  |  |
|--|------------------------------------|--|--|--|
| <b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>   | <b>Ergebnis des Vorjahres 2022</b> | <b>Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023</b> | <b>Ergebnis des Haushaltsjahres 2023</b> | <b>Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz</b> |
| 17. Sonstige ordentliche Auszahlungen u. sonstige außerordentl. Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben         | 283.068,10                         | 1.426.000,00   | 257.813,05                               | -1.168.186,95  |
| 18. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)  | 96.434.741,49                      | 113.884.584,00   | 111.089.578,87                           | -2.795.005,13  |
| 19. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)                            | 9.143.422,31                       | -2.576.423,00  | 7.491.338,08                             | 10.067.761,08  |
| <b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>  |                                    |  |  |  |
| 20. Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen   | 1.071.194,88                       | 1.348.379,00   | 1.143.753,56                             | -204.625,44  |
| 21. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens                  | 467.697,15                         | 43.511,00  | 1.596.986,00                             | 1.553.475,00   |
| 22. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens  | 60.707,89                          | 60.708,00  | 60.707,82                                | -0,18  |
| 23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)   | 1.599.599,92                       | 1.452.598,00   | 2.801.447,38                             | 1.348.849,38   |
| <b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>  |                                    |  |  |  |
| 24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden  | 25.398,42                          | 2.500.000,00   | 319.114,34                               | -2.180.885,66  |
| 25. Auszahlungen für Baumaßnahmen  | 4.467.586,96                       | 4.453.500,00   | 4.286.021,42                             | -167.478,58  |
| 26. Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen                                  | 2.473.566,98                       | 1.828.130,00   | 3.640.256,11                             | 1.812.126,11   |
| 27. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen   | 0,00                               | 0,00   | 0,00                                     | 0,00   |
| 28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)   | 6.966.552,36                       | 8.781.630,00   | 8.245.391,87                             | -536.238,13  |
| 29. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)                                    | -5.366.952,44                      | -7.329.032,00  | -5.443.944,49                            | 1.885.087,51   |
| 30. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)   | 3.776.469,87                       | -9.905.455,00  | 2.047.393,59                             | 11.952.848,59  |
| <b>Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>  |                                    |  |  |  |
| 31. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen                           | 5.197.000,00                       | 12.760.000,00  | 5.400.000,00                             | -7.360.000,00  |
| 32. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen                            | 2.490.521,05                       | 8.287.246,00   | 8.222.238,72                             | -65.007,28   |
| 33. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ 32)                                       | 2.706.478,95                       | 4.472.754,00   | -2.822.238,72                            | -7.294.992,72  |
| 34. Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)  | 6.482.948,82                       | -5.432.701,00  | -774.845,13                              | 4.657.855,87   |
| 35. Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten) | 23.180.216,52                      | 0,00   | 33.060.923,69                            | 33.060.923,69  |
| 36. Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)            | 22.881.768,24                      | 0,00   | 32.918.847,40                            | 32.918.847,40  |
| 37. Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ 36)                            | 298.448,28                         | 0,00   | 142.076,29                               | 142.076,29   |
| 38. Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres   | 27.925.154,03                      | 34.706.551,00  | 34.706.551,13                            | 0,13   |
| 39. Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)   | 6.781.397,10                       | -5.432.701,00  | -632.768,84                              | 4.799.932,16   |

| Finanzrechnung in Euro   |                             |   |                                   |   |
|--|-----------------------------|---|-----------------------------------|---|
| Einzahlungen und Auszahlungen  | Ergebnis des Vorjahres 2022 | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 | Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz |
| 40. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39) | 34.706.551,13               | 29.273.850,00                                     | 34.073.782,29                     | 4.799.932,29  |

Tabelle 10: Finanzrechnung (direkte Methode)<sup>3</sup>

Es sind im Vergleich zum Vorjahr erhebliche Abweichungen im Finanzhaushalt festzustellen.

Die Finanzrechnung schließt zum 31.12.2023 im Ergebnis mit 34.073.782,29 € und liegt damit nur gering unter dem Vorjahreswert. Im Vergleich zur Planung fällt das Ergebnis um rund 4,8 Mio. € besser aus. Der Grund hierfür liegt vor allem im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit. Hier konnten Mehreinnahmen in Höhe von rund 7,3 Mio. € erzielt werden. Die Auszahlungen verringerten sich zudem um rund 2,8 Mio. € gegenüber der Planung.

### 5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2023 zeigen folgende Verteilung:

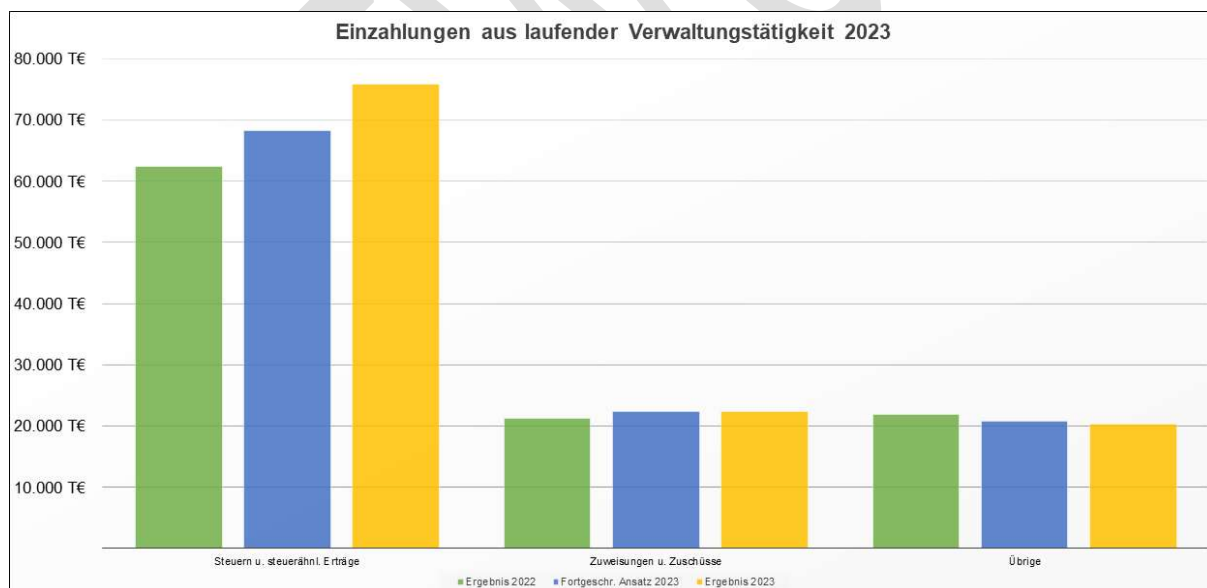


Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2023

#### 5.3.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Einzahlungen aus Privatrechtlichen Leistungsentgelten wurden im Jahr 2023 in Höhe von 4.017.974,82 € vereinnahmt, das entspricht weitgehend der Planung (4.006.668,00 €).

<sup>2</sup> Um die Abweichung besser zeigen zu können, wird hier entgegen dem Muster berechnet (Ist - fortgeschriebener Ansatz).

### 5.3.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Stadt Langen hat im Jahr 2023 insgesamt 4.174.801,45 € an öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten vereinnahmt. Das sind rund 30.161,45 € mehr als geplant und stellt eine Steigerung zum Vorjahr von 111.038,88 € dar.

### 5.3.1.3 Steuern und steuerähnliche Erträge

In der Gesamtfinanzzrechnung für das Jahr 2023 wurden 75.846.866,05 € an Steuern und steuerähnlichen Erträgen ausgewiesen. Das sind rund 7,7 Mio. € mehr als geplant und eine Steigerung zum Vorjahr (62.395.455,95 €) um rund 13,5 Mio. €. Die Mehreinzahlungen ergeben sich vorwiegend aus den Gewerbesteureinzahlungen und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Die Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträge bilden rund 64 % der Gesamteinzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

### 5.3.1.4 Einzahlungen aus Transferleistungen

Der Betrag an „Einzahlungen aus Transferleistungen“ zum 31.12.2023 in Höhe von 1.823.877,00 € entsprach dem Planansatz.

### 5.3.1.5 Zuweisungen und Zuschüsse

Die Einzahlungen aus "Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen" bilden mit rund 18,9 % die zweitgrößte Einzahlungsart der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Mit 22.350.675,63 € (Vorjahr: 21.328.391,33 €) zum 31.12.2023 waren 43.752,37 € weniger vereinnahmt als ursprünglich geplant.

### 5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2023 zeigen folgende Verteilung:

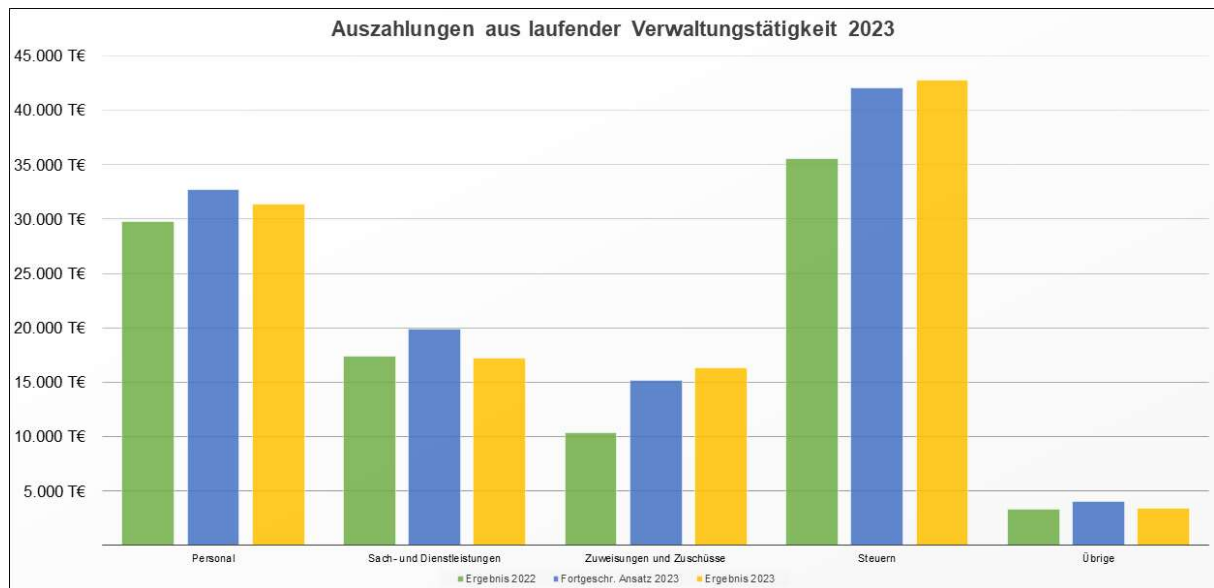


Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2023

#### 5.3.2.1 Personalauszahlungen

Die Personalauszahlungen bilden mit dem Jahresergebnis 2023 in Höhe von 31.403.083,29 € rund 28,3 % der Gesamtauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Im Vergleich zur Haushaltsplanung fiel das Ergebnis um rund 1,3 Mio. € geringer aus.

#### 5.3.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen bilden im Ergebnis rund 15,5 % der Gesamtauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Im Vergleich zum Haushaltsansatz fiel das Ergebnis mit 17.172.902,15 € (Vorjahr: 17.353.615,23 €) um rund 2,7 Mio. € niedriger aus.

#### 5.3.2.3 Auszahlungen für Transferleistungen

Im Jahr 2023 wurden Auszahlungen für Transferleistungen in Höhe von 57.516,44 € (Vorjahr: 66.846,11 €) gebucht.

#### 5.3.2.4 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus Umlageverpflichtungen

Die "Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverfahren" bilden mit rund 38,5 % den größten Posten der Gesamtauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Gegenüber der Planung für das Jahr 2023 fiel das Ergebnis mit 42.715.438,78 € um 711.271,78 € höher aus. Allein für die Kreis- und Schulumlage wurde ein Gesamtbetrag von rund 38,4 Mio. € ausgezahlt.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden Mehrauszahlungen in Höhe von 7.144.457,20 € getätigt.

### 5.3.3 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelfluss (Cash-Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 7.491.338,08 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen.

Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

### 5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2023 verteilen sich wie folgt:

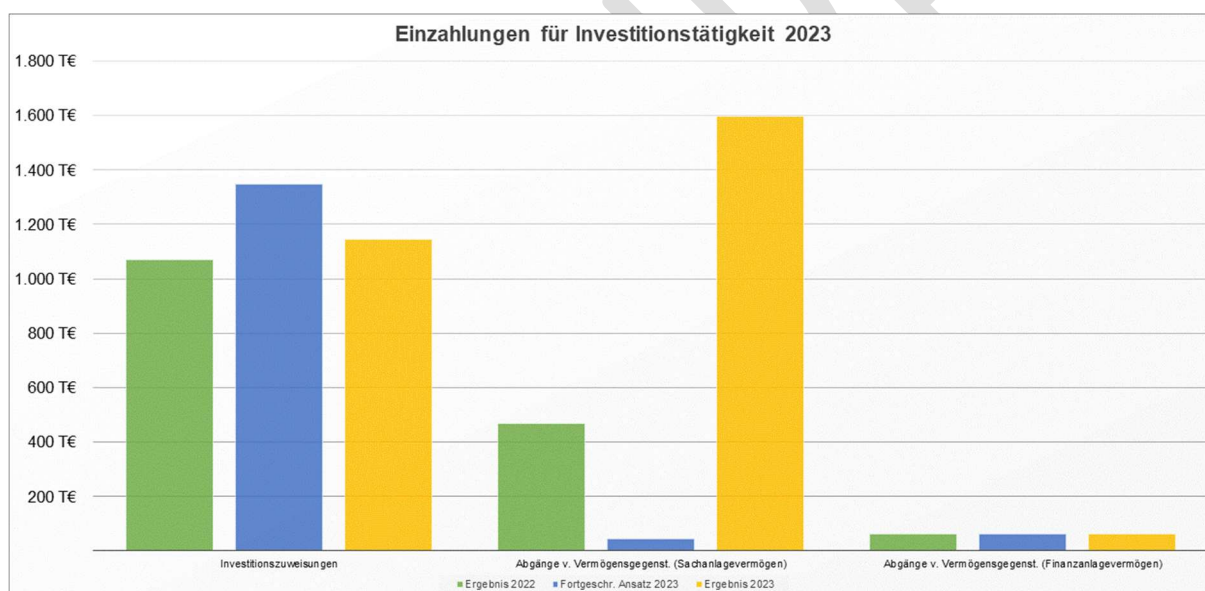


Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2023

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen. Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Die Einzahlungen waren ordnungsgemäß entsprechend § 34 Abs. 4 GemHVO belegt.

### 5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2023 verteilen sich wie folgt:

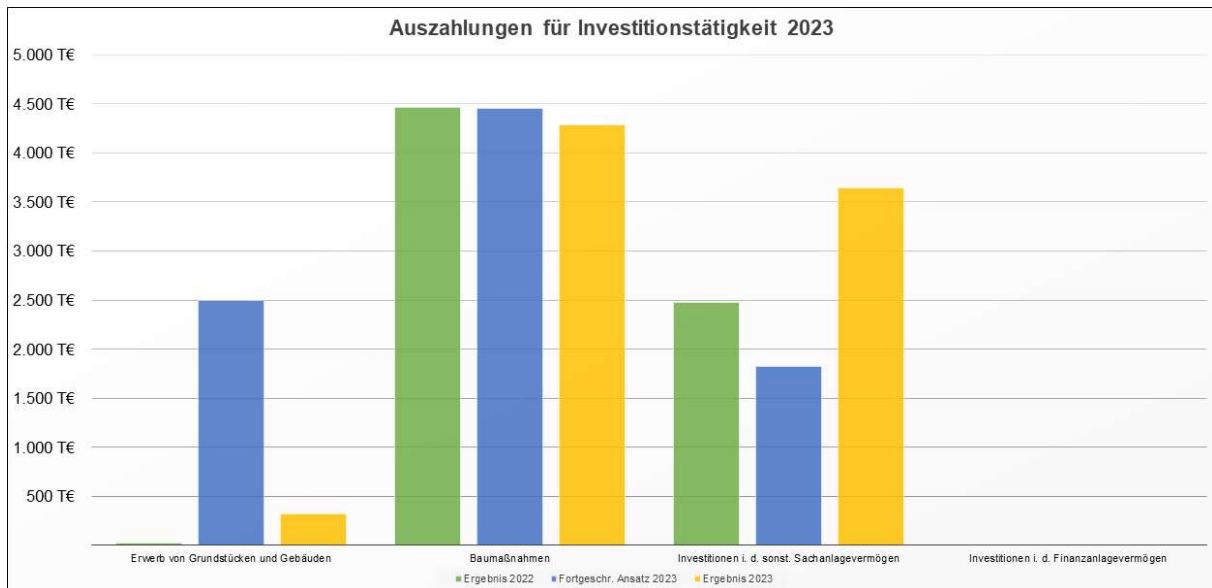


Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2023

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen (einschl. der aktivierten Eigenleistungen) wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt.

Differenzen ergaben sich nicht.

#### 5.3.5.1 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Für das Jahr 2023 wurden 4.453.500,00 € an „Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen“ geplant. Bis zum 31.12.2023 wurden hiervon 4.286.021,42 € tatsächlich verausgabt.

#### 5.3.5.2 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Im Jahr 2023 wurden keine „Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen“ geplant und gebucht.

#### 5.3.6 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit

Zum 31.12.2023 lag ein Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von 5.443.944,49 € vor. Gegenüber der Planung lag das Ergebnis mit rund 1,9 Mio. € unter dem Planansatz.

Weniger Auszahlungen erfolgten vor allem auf der Position "Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden" (-2.181 T€).

### 5.3.7 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf

Der Finanzhaushalt schließt zum 31.12.2023 mit einem Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 2.047.393,59 € ab. Im Vergleich zur Planung fällt das Ergebnis um 11.952.849 € besser aus. Grund hierfür ist vor allem der positive Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

### 5.3.8 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

#### 5.3.8.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen.

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren 2023 mit 5.400.000,00 € ausgewiesen.

Im Vergleich zum Planungsansatz fiel das Ergebnis um 7.360.000,00 € niedriger aus. Grund hierfür ist, dass weniger Kredite für Investitionen aufgenommen wurden. Bei dem Betrag von 5.400.000,00 € handelt es sich um eine Umschuldung.

#### 5.3.8.2 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen innerer Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren 2023 mit 8.222.238,72 € ausgewiesen.

#### 5.3.8.3 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2023 in Höhe von -2.822.238,72 €. Dieser Saldo stellt insoweit eine Verschuldungsanalyse dar.

Der negative Saldo zeigt hierbei einen höheren Tilgungsbeitrag gegenüber einer geringeren Neuverschuldung. Die Stadt zahlt mehr Schulden zurück, als neu aufgenommen werden.

### 5.3.9 Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Im Ergebnis ergibt sich ein Saldo von 142.076,29 € als Zahlungsüberschuss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen.

Haushaltsunwirksame Ein -oder Auszahlungen sind vor allem durchlaufende Gelder, fremde Finanzmittel sowie Aufnahme und Rückzahlung von Liquiditätskrediten.



### 5.3.10 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres

Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres beträgt 34.706.551,13 € und entspricht damit dem Jahresergebnis zum 31.12.2022.

### 5.3.11 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes in Höhe von -632.768,84 € zum 31.12.2023 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren. Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Flüssige Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 34.073.782,29 € stimmt mit der Bilanzposition „Flüssige Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

## 5.4 Teilfinanzrechnungen

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der Staffelform. Die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.

## 5.5 Vermögensrechnung

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 282.643.374,71 € (Vorjahreswert: 280.938.337,95 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

### 5.5.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite dargestellt.

| Aktiva in Euro  |                  |                  |               |                     |
|---|------------------|------------------|---------------|---------------------|
|   | Ergebnis<br>2023 | Ergebnis<br>2022 | Veränderung   | Veränderung<br>in % |
| 1. Anlagevermögen   | 241.893.426,78   | 239.197.111,96   | 2.696.314,82  | 1,13                |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände                       | 14.276.141,57    | 11.990.016,24    | 2.286.125,33  | 19,07               |
| 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte            | 447.248,82       | 421.507,89       | 25.740,93     | 6,11                |
| 1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse     | 13.828.892,75    | 11.568.508,35    | 2.260.384,40  | 19,54               |
| 1.2 Sachanlagen   | 125.319.776,16   | 124.755.878,12   | 563.898,04    | 0,45                |
| 1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte                | 48.838.353,04    | 49.497.336,66    | -658.983,62   | -1,33               |
| 1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken | 38.576.873,02    | 36.361.208,65    | 2.215.664,37  | 6,09                |
| 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen  | 29.719.141,25    | 30.998.895,41    | -1.279.754,16 | -4,13               |

| Aktiva in Euro   |                       |                       |                     |                  |
|--|-----------------------|-----------------------|---------------------|------------------|
|  | Ergebnis 2023         | Ergebnis 2022         | Veränderung         | Veränderung in % |
| 1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung  | 0,00                  | 0,00                  | 0,00                | 0,00             |
| 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen   | 4.530.240,24          | 4.573.041,74          | -42.801,50          | -0,94            |
| 1.2.6 Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau   | 3.655.168,61          | 3.325.395,66          | 329.772,95          | 9,92             |
| 1.3 Finanzanlagen  | 87.153.510,18         | 87.307.218,73         | -153.708,55         | -0,18            |
| 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen   | 70.361.378,05         | 70.361.378,05         | 0,00                | 0,00             |
| 1.3.2 Ausleihungen a. verbund. Unternehmen   | 730.504,82            | 740.114,19            | -9.609,37           | -1,30            |
| 1.3.3 Beteiligungen  | 10.498.027,65         | 10.498.027,65         | 0,00                | 0,00             |
| 1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht  | 3.806.307,41          | 3.857.405,86          | -51.098,45          | -1,32            |
| 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens  | 0,00                  | 0,00                  | 0,00                | 0,00             |
| 1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)   | 1.757.292,25          | 1.850.292,98          | -93.000,73          | -5,03            |
| 1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen   | 15.143.998,87         | 15.143.998,87         | 0,00                | 0,00             |
| <b>2. Umlaufvermögen</b>   | <b>40.366.429,95</b>  | <b>41.351.277,64</b>  | <b>-984.847,69</b>  | <b>-2,38</b>     |
| 2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe   | 0,00                  | 0,00                  | 0,00                | 0,00             |
| 2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren  | 0,00                  | 0,00                  | 0,00                | 0,00             |
| 2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände  | 6.292.647,66          | 6.644.726,51          | -352.078,85         | -5,30            |
| 2.3.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände  | 595.756,50            | 218.570,83            | 377.185,67          | 172,57           |
| 2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen   | 3.785.166,20          | 4.714.018,93          | -928.852,73         | -19,70           |
| 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen   | 331.442,24            | 135.289,48            | 196.152,76          | 144,99           |
| 2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen | 96.825,83             | 248.433,34            | -151.607,51         | -61,03           |
| 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände  | 1.483.456,89          | 1.328.413,93          | 155.042,96          | 11,67            |
| 2.4. Flüssige Mittel   | 34.073.782,29         | 34.706.551,13         | -632.768,84         | -1,82            |
| <b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>   | <b>383.517,98</b>     | <b>389.948,35</b>     | <b>-6.430,37</b>    | <b>-1,65</b>     |
| <b>Summe Aktiva</b>  | <b>282.643.374,71</b> | <b>280.938.337,95</b> | <b>1.705.036,76</b> | <b>0,61</b>      |

Tabelle 11: Aktiva

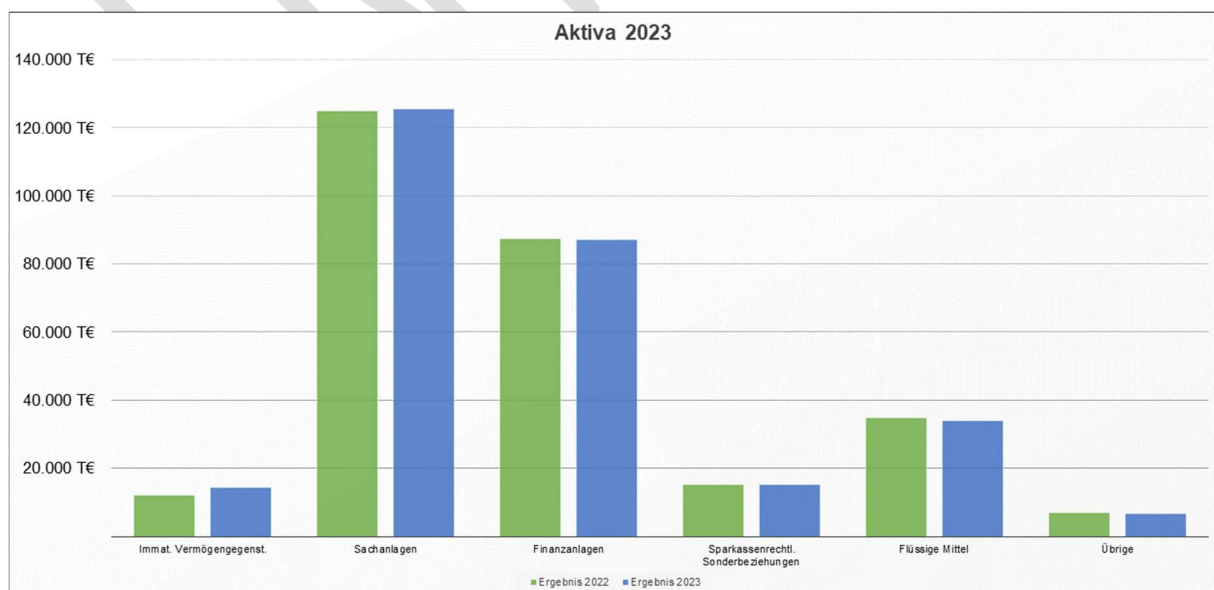


Abbildung 7: Aktiva

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 1.705.036,76 €.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels "Anhang - Forderungsübersicht" entnommen werden. Das Anlagevermögen der Stadt wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2023 korrekt ausgewiesen.

#### 5.5.1.1 Anlagevermögen

##### 5.5.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden.

Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Das immaterielle Vermögen stieg. Durch den Erwerb von Lizenzen und Software waren Zugänge in Höhe von 167.610,25 € zu verbuchen. Abgänge wurden keine gebucht.

##### 5.5.1.1.2 Sachanlagen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Die Sachanlagen und sonstigen Anlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst. Die Stadt nutzte dafür eine Access-Datenbank "Inventur".

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung direkt als Aufwand erfasst (§ 6 Abs. 2 a EStG wurde beachtet).

Den Zugängen von Sachvermögen in Höhe von 6.965.558,16 € stehen Abgänge von 2.731.034,98 € gegenüber.

#### 5.5.1.1.3 Finanzanlagen

Das Finanzvermögen wird mit 87.153.510,18 € (Vorjahr 87.307.218,73 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Stadt sind zutreffend bilanziert.

#### 5.5.1.1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Hierbei handelt es sich um den Anteil der Stadt Langen an der Sicherheitsrücklage des Sparkassenzweckverbandes Langen-Seligenstadt. Der Anteil beträgt 15.143.998,87 €.

#### 5.5.1.2 Umlaufvermögen

##### 5.5.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen sanken gegenüber dem Vorjahr um -352.078,85 € auf 6.292.647,66 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel "Forderungsübersicht" verwiesen.

##### 5.5.1.2.2 Flüssige Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Es betrug 34.073.782,29 € zum 31.12.2023 (Vorjahr: 34.706.551,13 €) und war damit um 632.768,84 € gesunken.

Die Liquidität der Stadt war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet.

##### 5.5.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Stadt hat Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 383.517,98 € gebildet. Diese betreffen Beamtenbezüge für den Januar des Folgejahres, Wartungsgebühren, Lizenzen IT, Miete für Flüchtlingsunterkünfte, u.a..

## 5.5.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

| <b>Passiva in Euro</b>   |                          |                          |                    |                             |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------|-----------------------------|
|  | <b>Ergebnis<br/>2023</b> | <b>Ergebnis<br/>2022</b> | <b>Veränderung</b> | <b>Veränderung<br/>in %</b> |
| <b>1. Eigenkapital</b>   | 127.581.923,21           | 125.078.792,71           | 2.503.130,50       | 2,00                        |
| 1.1 Netto-Position   | 100.839.652,41           | 100.839.652,41           | 0,00               | 0,00                        |
| 1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital   | 26.742.270,80            | 17.427.715,98            | 9.314.554,82       | 53,45                       |
| 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses  | 17.484.215,69            | 9.326.366,25             | 8.157.849,44       | 87,47                       |
| 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses   | 6.851.185,99             | 5.653.341,90             | 1.197.844,09       | 21,19                       |
| 1.2.3 Sonderrücklagen  | 2.395.248,41             | 2.436.637,12             | -41.388,71         | -1,70                       |
| 1.2.4 Stiftungskapital   | 11.620,71                | 11.370,71                | 250,00             | 2,20                        |
| 1.3 Ergebnisverwendung   | 0,00                     | 6.811.424,32             | -6.811.424,32      | -100,00                     |
| 1.3.1 Ergebnisvortrag  | 0,00                     | 0,00                     | 0,00               | 0,00                        |
| 1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse a. Vorjahren  | 0,00                     | 0,00                     | 0,00               | 0,00                        |
| 1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren  | 0,00                     | 0,00                     | 0,00               | 0,00                        |
| 1.3.2 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag   | 0,00                     | 6.811.424,32             | -6.811.424,32      | -100,00                     |
| 1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag  | 0,00                     | 6.396.914,61             | -6.396.914,61      | -100,00                     |
| 1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag   | 0,00                     | 414.509,71               | -414.509,71        | -100,00                     |
| <b>2. Sonderposten</b>   | 26.275.530,52            | 26.070.831,84            | 204.698,68         | 0,79                        |
| 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge  | 22.602.285,50            | 22.350.908,78            | 251.376,72         | 1,12                        |
| 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich   | 13.636.947,74            | 14.012.919,01            | -375.971,27        | -2,68                       |
| 2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentl. Bereich   | 1.658.158,69             | 696.135,29               | 962.023,40         | 138,19                      |
| 2.1.3 Investitionsbeiträge   | 7.307.179,07             | 7.641.854,48             | -334.675,41        | -4,38                       |
| 2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich  | 0,00                     | 0,00                     | 0,00               | 0,00                        |
| 2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG   | 0,00                     | 0,00                     | 0,00               | 0,00                        |
| 2.4 Sonstige Sonderposten  | 3.673.245,02             | 3.719.923,06             | -46.678,04         | -1,25                       |
| <b>3. Rückstellungen</b>   | 82.572.496,03            | 81.267.728,47            | 1.304.767,56       | 1,61                        |
| 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen  | 32.988.969,11            | 32.026.321,02            | 962.648,09         | 3,01                        |
| 3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen | 43.728.697,43            | 41.562.983,00            | 2.165.714,43       | 5,21                        |
| 3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien   | 0,00                     | 0,00                     | 0,00               | 0,00                        |
| 3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten   | 0,00                     | 0,00                     | 0,00               | 0,00                        |
| 3.5 Sonstige Rückstellungen  | 5.854.829,49             | 7.678.424,45             | -1.823.594,96      | -23,75                      |
| <b>4. Verbindlichkeiten</b>  | 45.630.049,98            | 47.841.867,50            | -2.211.817,52      | -4,62                       |
| 4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen   | 0,00                     | 0,00                     | 0,00               | 0,00                        |
| 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen  | 28.540.638,54            | 30.502.586,47            | -1.961.947,93      | -6,43                       |
| 4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten   | 28.540.638,54            | 30.502.586,47            | -1.961.947,93      | -6,43                       |
| 4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern  | 0,00                     | 0,00                     | 0,00               | 0,00                        |
| 4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern   | 0,00                     | 0,00                     | 0,00               | 0,00                        |

| Passiva in Euro  |                       |                       |                     |                  |
|--|-----------------------|-----------------------|---------------------|------------------|
|  | Ergebnis 2023         | Ergebnis 2022         | Veränderung         | Veränderung in % |
| 4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung   | 0,00                  | 0,00                  | 0,00                | 0,00             |
| 4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften   | 0,00                  | 0,00                  | 0,00                | 0,00             |
| 4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferverbindlichkeiten  | 226.670,63            | 44.257,29             | 182.413,34          | 412,17           |
| 4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen   | 599.703,50            | 366.642,71            | 233.060,79          | 63,57            |
| 4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben  | 36.160,96             | 50.822,26             | -14.661,30          | -28,85           |
| 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen | 1.304.988,08          | 862.822,90            | 442.165,18          | 51,25            |
| 4.9 Sonstige Verbindlichkeiten   | 14.921.888,27         | 16.014.735,87         | -1.092.847,60       | -6,82            |
| 5. Passive Rechnungsabgrenzung   | 583.374,97            | 679.117,43            | -95.742,46          | -14,10           |
| <b>Summe Passiva</b>   | <b>282.643.374,71</b> | <b>280.938.337,95</b> | <b>1.705.036,76</b> | <b>0,61</b>      |

Tabelle 12: Passiva

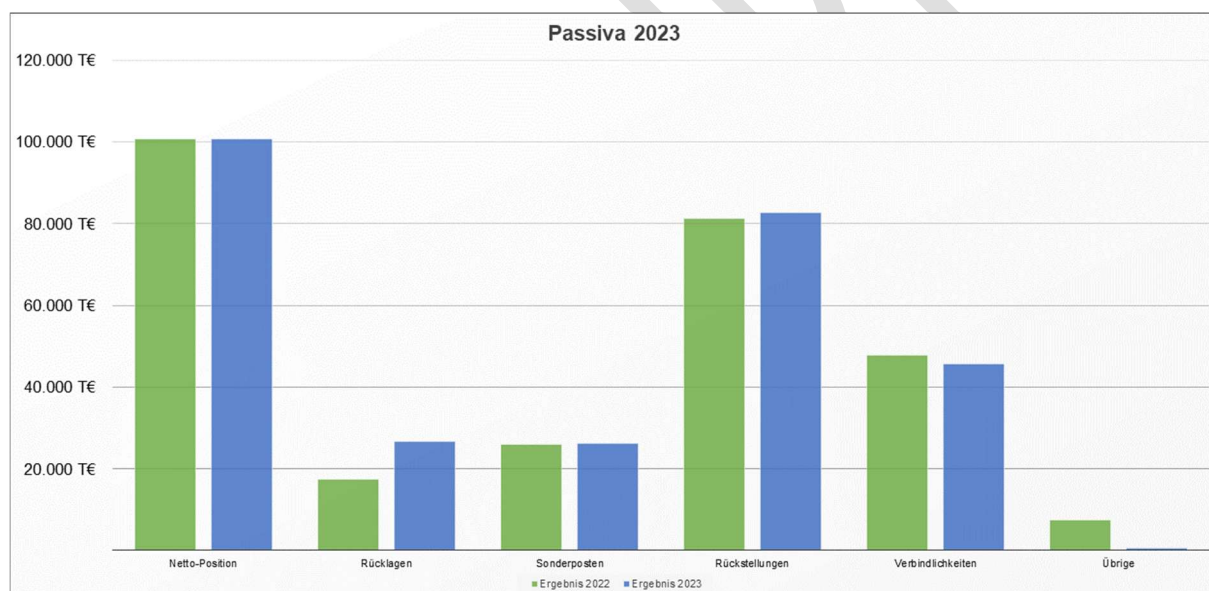


Abbildung 8: Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um 1.705.036,76 € auf 282.643.374,71 € erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen. Sie waren ausreichend erläutert.

Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

### 5.5.2.1 Eigenkapital

#### 5.5.2.1.1 Netto-Position

Die Netto-Position ist gegenüber dem Vorjahresabschluss in gleicher Höhe ausgewiesen. Das Jahresergebnis zum 31.12.2022 wurde korrekt übertragen.

#### 5.5.2.1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erhöhen sich zum Vorjahr um 8.157.849,44 €. Die Erhöhung ergibt sich aus der Zuführung des Überschusses aus dem ordentlichen Ergebnis 2022 und 2023.

Die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses erhöhen sich zum Vorjahr um 1.197.844,09 €. Die Erhöhung ergibt sich aus der Zuführung des Überschusses aus dem außerordentlichen Ergebnis 2022 und 2023.

#### 5.5.2.1.3 Ergebnisverwendung

Der ordentliche Jahresüberschuss 2023 von 1.760.934,83 € und der außerordentliche Jahresüberschuss von 783.334,38 € werden in der Bilanz in der Position "Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses" bzw. "Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses" abgebildet.

#### 5.5.2.2 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 26.275.530,52 € gebildet.

##### 5.5.2.2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Die Position "Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen,-zuschüsse und Investitionsbeiträge" beinhaltet "Zuschüsse vom öffentlichen Bereich" in Höhe von 13.636.947,74 €. Hierbei handelt es sich unter anderem um Zuweisungen vom Land für die Ausstattung von Kitas und für den Erwerb eines Löschgruppenfahrzeuges.

Des Weiteren werden hier Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich in Höhe von 1.658.158,69 € dargestellt. Hierbei handelt es sich überwiegend um Spenden von privaten Dritten an die Kommune.

Als letzte Position werden "Investitionsbeiträge" in Höhe von 7.307.179,07 € dargestellt. Hierbei handelt es sich um zugeflossene Erschließungsbeiträge seit dem Jahr 1990.

##### 5.5.2.2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Es wurden keine "Sonderposten für den Gebührenaussgleich" gebildet.

##### 5.5.2.2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG

Es wurden keine "Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 2 des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes" gebildet.

#### 5.5.2.2.4 Sonstige Sonderposten

Unter der Position "sonstige Sonderposten" wird der Sonderposten aus der Fehlbelegungsabgabe in Höhe von 3.673.245,02 € abgebildet. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich der Betrag um 46.678,04 €.

#### 5.5.2.3 Rückstellungen

| <b>Rückstellungen der Stadt am 31.12.2023</b>   |                        |
|---|------------------------|
| <b>Art der Rückstellung</b>   | <b>Höhe</b>            |
| Pensionen und ähnliche Rückstellungen   | 32.988.969,11 €        |
| Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen | 43.728.697,43 €        |
| Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien  | 0,00 €                 |
| Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten  | 0,00 €                 |
| Sonstige Rückstellungen   | 5.854.829,49 €         |
| <b>Gesamtsumme</b>  | <b>82.572.496,03 €</b> |

Tabelle 13: Rückstellungen (Auszug)

Die zum 31.12.2023 in Höhe von 82.572.496,03 € gebildeten Rückstellungen sind auskömmlich.

##### 5.5.2.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Von der Stadt Langen wurden für das Jahr 2023 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 32.988.969,11 € gebildet.

Grundlagen für die Rückstellungen für Pensionen sowie für Beihilfe sind Berechnungen, die durch die Versorgungskasse Darmstadt erfolgen und zur Verfügung gestellt werden. Zudem wurde ein Gutachten der Firma SCS Schüllermann Consulting GmbH zur "Ermittlung der Verpflichtungen aus Arbeitszeitregelungen auf den 31. Dezember 2023" erstellt.

##### 5.5.2.3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz

Von der Stadt Langen wurden hier Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlageverpflichtungen gebildet, die aus der Steuerkraft in den Referenzperioden des Kommunalen Finanzausgleichs vor dem Bilanzstichtag resultieren.

Insgesamt wurden Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse in Höhe von 43.728.697,43 € gebildet.

##### 5.5.2.3.3 Sonstige Rückstellungen

Zum Jahresabschluss 2023 waren "sonstige Rückstellungen" in Höhe von insgesamt 5.854.829,49 € gebildet. Im Vergleich zum Vorjahr (7.678.424,45 €) waren das 1.823.594,96 € weniger an Rückstellungen.



Zu den "sonstigen Rückstellungen" zählen Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Zeitguthaben, für Rechts- und Steuerberatungen, für Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt, für unterlassene Instandhaltungen, etc..

#### 5.5.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden in der der Bilanz mit einem Gesamtbetrag von 45.630.09,98 ausgewiesen, das entspricht 16,1% der Bilanzsumme. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierten sich die Verbindlichkeiten um rund 2,2 Mio. €.

##### 5.5.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurden in 2023 in Höhe von 28.540.638,54 € (Vorjahr: 30.502.586,47 €) ausgewiesen. Mit 62,5 % bilden sie den größten Anteil an den Verbindlichkeiten.

##### 5.5.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

Im Jahr 2023 wurden durch die Stadt keine neuen Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen.

##### 5.5.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen betragen in 2023 insgesamt 226.670,63 €, das ist eine Steigerung zum Vorjahr um 182.413,34 €.

##### 5.5.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen in Höhe von 599.703,50 € (Vorjahr: 366.642,71 €) handelt es sich um Buchungen von Rechnungen für Leistungen unterschiedlicher Art, die in 2023 erbracht wurden, die Zahlung aber erst in 2024 erfolgt.

##### 5.5.2.4.5 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten der Stadt Langen in Höhe von 1.304.988,08 € (Vorjahr: 862.822,90 €) gegenüber ihren Beteiligungen (Kommunale Betriebe Langen, Stadtwerke Langen GmbH, Bäder- und Hallenmanagement Langen GmbH, Pittler ProRegion Berufsausbildung GmbH).

#### 5.5.2.4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten bilden mit 32,7 % den zweitgrößten Posten der Verbindlichkeiten bei der Stadt Langen. Der Wert in der Bilanz liegt mit 14.921.888,27 € um rund 1,1 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Der größte Posten der sonstigen Verbindlichkeiten bildet die Verbindlichkeit aus der Hessenkasse mit rund 9,4 Mio. €.

#### 5.5.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Stadt hat Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 583.374,97 € gebildet.

### 5.6 Anhang

Nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO ist dem Jahresabschluss „ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten“ beizufügen. § 50 GemHVO konkretisiert diese Anforderungen weitergehend wie folgt: „Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.“ Die wesentlichen Posten der Vermögens-, Gesamtergebnis- und -finanzrechnung sind zu erläutern. Zu den zu einzelnen Positionen vorgeschriebenen Angaben zählt der Rückstellungsbeitrag für Pensionen, der sich bei Anwendung des von der Deutschen Bundesbank angegebenen Abzinsungssatzes (statt des durch die GemHVO - unrealistisch - fix vorgegebenen Satzes von 6%) ergeben würde. Darüber hinaus sind im Anhang anzugeben:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen,
6. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,

9. eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 15); dabei können die Angaben über diese Mittel aus mehreren Bereichen zusammengefasst dargestellt werden, wenn es sich jeweils um unerhebliche Beträge handelt,
10. die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
11. die Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen der Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes; gehörten Personen diesen Gemeindeorganen nicht über das gesamte Haushaltsjahr an, ist neben ihren Namen der Zeitraum der Zugehörigkeit anzugeben.

In der nachfolgenden Tabelle ist dargestellt, inwieweit der Anhang zum Jahresabschluss diese Anforderungen erfüllt:

| Nr. | erfüllt | Anmerkungen   |
|-----|---------|---|
| 1.  | Ja      | Die Bewertung entspricht den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen gem. § 35 ff. GemHVO sowie den Hinweisen zur GemHVO.   |
| 2.  | Ja      | Keine Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.  |
| 3.  | Ja      | /   |
| 4.  | Ja      | Haftungsverhältnisse z.B. in Form von Bürgschaften (s. Anhang zum Jahresabschluss Ziff. VI).  |
| 5.  | Ja      | Zu den Sachverhalten über finanzielle Verpflichtungen zählt z.B. die Altersversorgung (s. Anhang zum Jahresabschluss Ziff. VI)  |
| 6.  | Ja      | Die Nutzungsdauer und die Abschreibungszeiträume werden anhand der vom Land Hessen den Kommunen empfohlenen Abschreibungstabellen ermittelt. (s. Anhang zum Jahresabschluss Ziff. II)           |
| 7.  | Ja      | Keine Veränderung der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer.  |
| 8.  | Ja      | Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (s. Erläuterung zu Position 4.2.1 der Vermögensrechnung).  |
| 9.  | Nein    | /   |
| 10. | Ja      | Die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen, beträgt 586. Im Vorjahr waren es im Durchschnitt 582. |
| 11. | Ja      | Die Auflistung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates jeweils mit Vor- und Nachnamen erfolgt im Anhang zum Jahresabschluss unter Ziff. V.                           |

Tabelle 14: Erfüllung der Anforderungen an den Anhang

## 5.7 Übersichten

### 5.7.1 Anlagenübersicht

| Anlagenspiegel in Euro (Spalten 1, 12 und 13 des Musters 21) |                                 |                            |
|--|---------------------------------|----------------------------|
|  | Anlagevermögen<br>am 31.12.2023 | Buchwerte<br>am 31.12.2022 |
| Spalte 1   | Spalte 12                       | Spalte 13                  |
| 1. Immaterielle Vermögensgegenstände                         | 14.276.141,57                   | 11.990.016,24              |
| 2. Sachanlagevermögen  | 125.319.776,16                  | 124.755.878,12             |
| 3. Finanzanlagevermögen                                      | 87.153.510,18                   | 87.307.218,73              |
| 4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen                    | 15.143.998,87                   | 15.143.998,87              |
| <b>Gesamtsumme</b>   | <b>241.893.426,78</b>           | <b>239.197.111,96</b>      |

Tabelle 15: Anlagenspiegel (Auszug)

### 5.7.2 Forderungsübersicht

Die folgende Tabelle stellt die nach Laufzeiten differenzierte Übersicht der Forderungen der Stadt Langen (Hessen) dar:

| Forderungsübersicht in Euro  |                            |                                     |                                  |                    |                  |                            |
|--|----------------------------|-------------------------------------|----------------------------------|--------------------|------------------|----------------------------|
| Art der Forderungen  | Gesamtbetrag am 31.12.2023 | Wertberichtigungen / Abschreibungen | davon mit einer Restlaufzeit von |                    |                  | Gesamtbetrag am 31.12.2022 |
|  |                            |                                     | bis zu 1 Jahr                    | über 1 bis 5 Jahre | mehr als 5 Jahre |                            |
| 2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen u. Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuschüssen u. Beiträgen | 595.756,50                 | 1.533,11                            | 595.756,50                       | 0,00               | 0,00             | 218.570,83                 |
| 2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben  | 3.785.166,20               | 1.155.024,69                        | 3.785.166,20                     | 0,00               | 0,00             | 4.714.018,93               |
| 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen   | 331.442,24                 | 3.815,51                            | 331.442,24                       | 0,00               | 0,00             | 135.289,48                 |
| 2.3.4 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen                                    | 96.825,83                  | 0,00                                | 96.825,83                        | 0,00               | 0,00             | 248.433,34                 |
| 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände  | 1.483.456,89               | 0,00                                | 1.483.456,89                     | 0,00               | 0,00             | 1.328.413,93               |
| <b>Gesamtsumme</b>   | <b>6.292.647,66</b>        | <b>1.160.373,31</b>                 | <b>6.292.647,66</b>              | <b>0,00</b>        | <b>0,00</b>      | <b>6.644.726,51</b>        |

Tabelle 16: Forderungsübersicht

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

### 5.7.3 Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht ist gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO, § 52 Abs. 2 GemHVO im Anhang darzustellen.

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

Nach Laufzeiten differenziert stellen sich die Verbindlichkeiten der Stadt Langen (Hessen) wie folgt dar:

| Verbindlichkeitenübersicht in Euro  |                            |                                  |                    |                  |                            |
|---|----------------------------|----------------------------------|--------------------|------------------|----------------------------|
| Art der Schulden  | Gesamtbetrag am 31.12.2023 | davon mit einer Restlaufzeit von |                    |                  | Gesamtbetrag am 31.12.2022 |
|   |                            | bis zu 1 Jahr                    | über 1 bis 5 Jahre | mehr als 5 Jahre |                            |
| 4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen  | 0,00                       | 0,00                             | 0,00               | 0,00             | 0,00                       |
| 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen | 28.540.638,54              | 0,00                             | 0,00               | 28.540.638,54    | 30.502.586,47              |
| 4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  | 28.540.638,54              | 0,00                             | 0,00               | 28.540.638,54    | 30.502.586,47              |
| 4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern                                 | 0,00                       | 0,00                             | 0,00               | 0,00             | 0,00                       |
| 4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern                                    | 0,00                       | 0,00                             | 0,00               | 0,00             | 0,00                       |
| 4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung                      | 0,00                       | 0,00                             | 0,00               | 0,00             | 0,00                       |
| 4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften                                  | 0,00                       | 0,00                             | 0,00               | 0,00             | 0,00                       |

| Verbindlichkeitenübersicht in Euro  |                               |                                  |                       |                      |                               |
|---|-------------------------------|----------------------------------|-----------------------|----------------------|-------------------------------|
| Art der Schulden  | Gesamtbetrag<br>am 31.12.2023 | davon mit einer Restlaufzeit von |                       |                      | Gesamtbetrag<br>am 31.12.2022 |
|   |                               | bis zu 1 Jahr                    | über 1 bis 5<br>Jahre | mehr als 5<br>Jahre  |                               |
| 4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen     | 226.670,63                    | 226.670,63                       | 0,00                  | 0,00                 | 44.257,29                     |
| 4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen  | 599.703,50                    | 599.703,50                       | 0,00                  | 0,00                 | 366.642,71                    |
| 4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben   | 36.160,96                     | 36.160,96                        | 0,00                  | 0,00                 | 50.822,26                     |
| 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen | 1.304.988,08                  | 1.304.988,08                     | 0,00                  | 0,00                 | 862.822,90                    |
| 4.9 Sonstige Verbindlichkeiten  | 14.921.888,27                 | 5.522.443,27                     | 0,00                  | 9.399.445,00         | 16.014.735,87                 |
| <b>Gesamtsumme</b>  | <b>45.630.049,98</b>          | <b>7.689.966,44</b>              | <b>0,00</b>           | <b>37.940.083,54</b> | <b>47.841.867,50</b>          |

Tabelle 17: Verbindlichkeitenübersicht

#### 5.7.4 Rückstellungsübersicht

| Rückstellungsübersicht in Euro   |                      |                      |
|--|----------------------|----------------------|
| Rückstellungsart   | Stand 31.12.2023     | Stand 31.12.2022     |
| 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen  | 32.988.969,11        | 32.026.321,02        |
| 3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen | 43.728.697,43        | 41.562.983,00        |
| 3.3 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien   | 0,00                 | 0,00                 |
| 3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten   | 0,00                 | 0,00                 |
| 3.5 Sonstige Rückstellungen  | 5.854.829,49         | 7.678.424,45         |
| <b>Gesamtsumme</b>   | <b>82.572.496,03</b> | <b>81.267.728,47</b> |

Tabelle 18: Rückstellungsübersicht

#### 5.7.5 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist die Übertragung von Haushaltsermächtigungen gemäß § 103 Abs. 3 HGO / § 21 GemHVO zulässig. Die übertragenen Haushaltsermächtigungen erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres.

| In das Folgejahr übertragene Haushaltsermächtigungen in Euro |                           |                           |
|--|---------------------------|---------------------------|
| Ergebnishaushalt   | Ertragsermächtigungen     | Aufwandsermächtigungen    |
|  |                           | 0,00                      |
| Finanzhaushalt   | Einzahlungsermächtigungen | Auszahlungsermächtigungen |
|  | 0,00                      | 7.917.844,92              |

Tabelle 19: Übertragene Haushaltsermächtigungen 2023

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind einzeln in einer Übersicht dem Jahresabschluss beizufügen (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO).

Der Jahresabschluss 2023 enthält eine ausführliche Darstellung der übertragenen Haushaltsermächtigung und deren Inanspruchnahme.

## 5.8 Rechenschaftsbericht

Nach § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Diese noch allgemeine gesetzliche Bestimmung wird durch § 51 GemHVO konkretisiert. Danach sind im Rechenschaftsbericht „der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.“ Darüber hinaus soll dies auch darstellen bzw. enthalten:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

In der nachfolgenden Tabelle ist dargestellt, inwieweit der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2023 diese Anforderungen erfüllt:

| Anforderungen   | erfüllt | Anmerkung  |
|---|---------|--|
| Verlauf der Haushaltswirtschaft   | Ja      | /  |
| Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung   | Ja      | /  |
| Erläuterung der wesentlichen Ergebnisse   | Ja      | /  |
| Erläuterung erheblicher Abweichungen der Jahresergebnisse v. d. Haushaltsansätzen                             | Ja      | /  |
| Bewertung der Abschlussrechnungen   | Ja      | /  |
| Angaben über den Stand d. Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien                              | Ja      | /  |
| Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres  | Ja      | Es lagen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres vor. |
| Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken sowie den zugrunde liegenden Annahmen | Ja      | /  |
| Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen                      | Ja      | /  |

Tabelle 20: Erfüllung der Anforderungen an den Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2023 ist gemäß § 51 GemHVO erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Der Rechenschaftsbericht zeigt die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Langen (Hessen) ausreichend auf, die wesentlichen Chancen und Risiken sowie deren Bewertung liegen vor und die Darstellung der zugrunde liegenden Annahmen vervollständigen die Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung.

## **5.9 Haushaltssicherungskonzept**

Für das Haushaltsjahr 2023 war kein Haushaltssicherungskonzept (HSK) gemäß § 92a HGO aufzustellen.

## **6 Zusätzliche Kapitel der Prüfungsschwerpunkte**

### **6.1 Korruptionsprävention**

Auf die Beachtung und Umsetzung folgender Vorschriften wird hingewiesen:

- Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“ vom 12.07.2023 (StAnz. 41/2023 S. 1291, in Kraft ab 10.10.2023),
- Gemeinsamer Runderlass der Hessischen Ministerien „Grundsätze für Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben“ vom 21.10.2020 (StAnz. 51/2020 S. 1348, in Kraft ab 01.01.2023),
- Verwaltungsvorschriften des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport „Verwaltungsvorschrift für Beschäftigte des Landes über die Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen“ vom 29.11.2022 (StAnz. 51/2022 S. 1408, in Kraft ab 20.12.2022),
- Richtlinie des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport „Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des Landes Hessen“ vom 18.11.2019 (StAnz. 52/2019 S. 1357, in Kraft ab 24.12.2019).

In diesem Zusammenhang wird auf § 3 Abs. 2 TVöD und – soweit es Beamte betrifft – auf § 51 HBG verwiesen.

Zur Vorbeugung und Bekämpfung von Korruptionsdelikten hat die Stadt Langen eine Dienstanweisung zum Thema „Korruptionsprävention“ vom 14.10.2020 - zuletzt geändert zum 15.04.2021- erlassen. Darüber hinaus wurde ergänzend hierzu ein Handbuch zur Korruptionsvermeidung erarbeitet, das für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtend gültig ist.

Gemäß Ziffer 3.5 der Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des Landes Hessen vom 18.11.2019 (StAnz. 52/2019 S. 1357) ist in jeder Dienststelle eine Ansprechperson für Korruptionsprävention sowie eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter von der jeweiligen Dienststellenleitung zu bestellen.

Bei der Stadt Langen wurde keine Beauftragte bzw. kein Beauftragter für Korruptionsprävention bestellt, vielmehr gelten die jeweiligen Fachdienstleitungen als Ansprechperson, wenn es um das Thema „Korruption“ geht.

Gemäß Ziffer I.3 des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“ vom 15.05.2015 (StAnz. 24/2015 S. 630, in Kraft ab 09.06.2015) sollen Beschäftigte, in deren Aufgabengebiet korruptionsanfällige Vorgänge bearbeitet werden, regelmäßig – mindestens alle zwei Jahre – an Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Korruptionsvermeidung“ teilnehmen.

In der Dienstanweisung sowie im Handbuch ist geregelt, dass regelmäßige Schulungen durch das Referat Personaldienste angeboten werden und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter daran mindestens alle 2 Jahre teilnehmen sollen. Für die regelmäßige Belehrung (mind. alle 2 Jahre) sind die Vorgesetzten verantwortlich. Die Durchführung der Belehrung ist schriftlich zu dokumentieren, zu unterschreiben und wird in der Personalakte abgehängt.

Bei Neueinstellung erfolgt die Belehrung durch das Referat Personaldienste. Die Belehrung ist zu unterschreiben und wird in der Personalakte abgehängt.

## **6.2 Datenschutz**

Die Stadt Langen informiert gemäß § 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) auf ihrer Webseite über die Datenschutzbestimmungen und benennt die Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen gem. Artikel 4 Ziffer 7 DSGVO, sowie des Datenschutzbeauftragten gem. Artikel 37 ff. DSGVO in Verbindung mit §§ 6 ff. Hess. Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG).

Für die Stadt Langen wurde sowohl ein Datenschutzbeauftragter als auch eine Stellvertretung durch den Magistrat benannt.

Ferner liegt eine „Dienstanweisung zur Einhaltung des Datenschutzes bei der Stadt Langen“ mit Wirkung zum 15.06.2019 vor, die für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung gültig ist.

Im Intranet der Stadtverwaltung sind neben der Dienstvereinbarung weitere Informationen rund um das Thema „Datenschutz“ zu finden, so dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit informieren können.



### **6.3 Informationssicherheit**

Informationen, die inzwischen überwiegend mit der Informationstechnik (IT) erstellt, und gespeichert werden, stellen einen wesentlichen Wertfaktor nicht nur für Behörden dar und müssen deswegen angemessen geschützt werden. Hierzu ist eine Reihe von Maßnahmen zu ergreifen. Umfangreiche Empfehlungen hat das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) im „BSI-Standard 100-2, IT-Grundschutz-Vorgehensweise (Version 2.0)“ veröffentlicht. Des Weiteren wird auf das „IT-Grundschutz-Kompendium (Stand: Februar 2022)“ des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sowie auf das „IT-Grundschutz-Profil: Basis-Absicherung Kommunalverwaltung (Stand: 31.03.2022)“ der Arbeitsgruppe kommunale Basis-Absicherung (AG koBa) der Kommunalen Spitzenverbände verwiesen.

Unter Ziffer „3.3 Erstellung einer Leitlinie zur Informationssicherheit“ im „BSI-Standard 100-2, IT-Grundschutz-Vorgehensweise (Version 2.0)“ wird die Erstellung einer Sicherheitsleitlinie empfohlen, die die Herstellung der Informationssicherheit beschreibt.

Bei der Stadt Langen existiert eine Informationssicherheitsrichtlinie, die zum 29.08.2014 in Kraft getreten ist.

Unter Ziffer 3.4.4 „Der IT-Sicherheitsbeauftragte“ wird die Benennung eines IT-Sicherheitsbeauftragten empfohlen, der die Aufgaben der Informationssicherheit koordiniert und vorantreibt.

Die IT-Sicherheit wird durch ein Team von IT-Technikern - bestehend aus städtischen Mitarbeitern und externen Fachkräften - zu jeder Zeit überwacht. Einen IT-Sicherheitsbeauftragten in Person wurde bei der Stadt nicht benannt, die Verantwortung liegt bei den Vorgesetzten im Bereich IT bis hin zur Behördenleitung.

Aktuell wird die Einführung eines e-Learning System zum Thema IT-Sicherheit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorbereitet.

### **6.4 Wirtschaftliche Betätigung**

Gemäß § 121 HGO darf sich die Gemeinde unter bestimmten Voraussetzungen wirtschaftlich betätigen. Gemäß § 122 HGO darf die Gemeinde ebenfalls unter bestimmten Voraussetzungen eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, gründen oder sich daran beteiligen.

Eine wirtschaftliche Betätigung der Stadt Langen erfolgt zum 31.12.2023 an nachfolgenden Verbänden und Gesellschaften:

| Beteiligung | Bezeichnung   | Beteiligungsquote in % |
|-------------|---|------------------------|
| unmittelbar | Kommunale Betriebe Langen   | 100                    |
| mittelbar   | Abfallservice Langen Egelsbach GmbH                               | 75                     |
| unmittelbar | Beteiligungsmanagement Langen GmbH                                | 100                    |
| mittelbar   | Bäder- und Hallenmanagement Langen GmbH                           | 100                    |
| mittelbar   | Stadtwerke Langen GmbH  | 75,2                   |
| mittelbar   | Stadtwerke Langen Immobilien GmbH                                 | 75,2                   |
| mittelbar   | Pittler ProRegion Berufsausbildung GmbH                           | 55,56                  |
| mittelbar   | Pittler Berufsausbildung gGmbH                                    | 55,56                  |
| unmittelbar | TRIWO Egelsbach Airfield GmbH                                     | 2,54                   |
| mittelbar   | Baugenossenschaft Langen eG                                       | 6,77                   |
| unmittelbar | Baugenossenschaft Langen eG                                       | 1,56                   |
| mittelbar   | Bürger Energiegenossenschaft eG                                   | 9,85                   |
| unmittelbar | Regionalpark RheinMain SÜDWEST GmbH                               |                        |
| unmittelbar | Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH                           | 3,45                   |
| unmittelbar | Kulturregion Frankfurt RheinMain GmbH                             | 0,85                   |
| mittelbar   | Dynega Energiehandel GmbH   | 5,02                   |
| mittelbar   | ENTEKA Windpark Erksdorf GmbH                                     | 9,4                    |
| mittelbar   | Windpool GmbH & Co.KG   | 0,94                   |
| unmittelbar | Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH | 0,063                  |
| unmittelbar | Volksbank Dreieich eG   | 0,002                  |
| unmittelbar | Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen                        | 60                     |
| unmittelbar | Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR                        | 3,125                  |
| unmittelbar | ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum                          |                        |

Tabelle 21: Übersicht der Beteiligungen

Im Übrigen wird auf den aktuellen Beteiligungsbericht verwiesen.

Die Kommunalen Anteile an Sparkassenzweckverbänden werden in der Bilanz nicht mehr unter „Beteiligungen“, sondern separat als „Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen“ dargestellt.

## 6.5 Beteiligungsbericht

Gemäß § 123a Abs. 1 HGO hat die Gemeinde zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Bericht ist innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Beteiligungsbericht zum 31.12.2022 liegt vor.

Der Beteiligungsbericht zum 31.12.2023 befindet sich noch in der Aufstellung. Die Stadt liegt mit der Aufstellung zeitlich noch im Rahmen der gesetzlichen Frist.

## 6.6 Gesamtabschluss

Der Gesamtabschluss war ursprünglich gemäß § 112 Abs. 5 Satz 2 HGO (in der Fassung bis zum 15.05.2020) erstmalig für das Haushaltsjahr 2015 aufzustellen. Mit der Änderung der HGO zum 16.05.2020 wurde die Frist zur Erstellung eines Gesamtabschlusses verlängert.

Gemäß § 112a Abs. 1 HGO (in der Fassung ab dem 16.05.2020) ist der Jahresabschluss der Gemeinde mit den nach Handels-, Eigenbetriebs- oder kommunalem Haushaltsrecht aufzustellenden Jahresabschlüssen zusammenzufassen. Die Gemeinde hat gemäß § 112a Abs. 2 Satz 1 HGO (in der Fassung ab dem 16.05.2020) spätestens die zum 31.12.2021 aufzustellenden Jahresabschlüsse zusammenzufassen. Dem zusammengefassten Jahresabschluss ist gemäß § 112a Abs. 2 Satz 2 HGO (in der Fassung ab dem 16.05.2020) ein Anhang nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO beizufügen. Der zusammengefasste Jahresabschluss ist gemäß § 112a Abs. 5 Satz 1 HGO (in der Fassung ab dem 16.05.2020) um eine Kapitalflussrechnung zu ergänzen und durch einen Bericht zu erläutern (Gesamtabschluss).

Gemäß § 112b HGO kommt unter bestimmten Voraussetzungen die Befreiung zur Aufstellungspflicht vom Gesamtabschluss in Betracht. Der Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses ist gemäß § 112b Abs. 3 HGO von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Die generelle Befreiung zur Aufstellung des Gesamtabschlusses besteht somit für die Jahre 2015 bis einschließlich 2020. Soweit in diesem Zeitraum nach bisherigem Recht Gesamtabschlüsse hätten aufgestellt werden müssen, dies bislang aber nicht geschehen ist, müssen diese nicht nachgeholt werden.

Unter Beachtung der Befreiung zur Aufstellungspflicht vom Gesamtabschluss nach § 112b HGO sind gemäß § 112a Abs. 6 HGO (in der Fassung ab dem 16.05.2020) der zusammengefasste Jahresabschluss und der Gesamtabschluss innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse zu unterrichten.

Die Stadt Langen hat ihren ersten Gesamtabschluss bereits zum 31.12.2013 erstellt und die Erstellung jährlich fortgeführt.

Der letzte von der Revision des Kreises Offenbach geprüfte Bericht ist der Gesamtabschluss zum 31.12.2021.

Der Gesamtabschluss zum 31.12.2022 wurde an eine Fremdfirma vergeben und liegt der Stadt im Entwurf vor. Die Erstellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2023 soll im Anschluss von selbiger Firma erstellt werden.

## **6.7 Umsetzung des neuen § 2b UStG (Umsatzsteuergesetz)**

Der neue § 2b UStG ist zum 01.01.2017 in Kraft getreten. Die auf Antrag gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG gewährte Optionsfrist zur Anwendung des alten Rechts endete ursprünglich am 31.12.2020, so dass die neue Umsatzsteuerpflicht spätestens ab dem 01.01.2021 anzuwenden gewesen wäre.

Mit dem neu eingefügten § 27 Abs. 22a UStG in der Fassung des Corona-Steuerhilfegesetzes vom 19.06.2020 wurde die Optionsfrist kraft Gesetzes um zwei Jahre bis zum 31.12.2022 verlängert, so dass die neue Umsatzsteuerpflicht spätestens ab dem 01.01.2023 anzuwenden ist.

Aktuell wurde die Frist ein weiteres Mal um zwei Jahre verlängert, so dass die Umsatzsteuerpflicht voraussichtlich ab dem 01.01.2025 anzuwenden ist.

Die Stadt Langen hat umfangreiche Vorarbeiten zur Umsetzung des § 2b UStG geleistet. So wurden u.a. Schulungen zu diesem Thema besucht, die nötigen Daten in die Software eingepflegt, hausinterne Schulungen der dezentralen Anordnungserfasser durchgeführt. Workshops rund um das Thema wurden hausintern angeboten und durchgeführt.

Die Entscheidung des Gesetzgebers, die Einführung um weitere 2 Jahre zu verschieben, steht noch aus. Sofern der Einführungstermin ein weiteres Mal verschoben wird, beabsichtigt die Stadt Langen, diese Option in Anspruch zu nehmen.

## **6.8 Sonstige Prüfungen**

### **6.8.1 Technische Prüfung**

Bei der technischen Prüfung wird festgestellt, ob bei der Vergabe von Aufträgen für Baumaßnahmen und deren Abwicklung im Hinblick auf ihre Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit nach den geltenden fachspezifischen Vorschriften ordnungsgemäß verfahren wurde. Die technische Prüfung bezieht sich auf die Vergabe, die Durchführung und die Abrechnung der Baumaßnahmen sowie die quantitativen und qualitativen Nachweise der erbrachten Architekten-, Ingenieur- und Firmenleistungen. Ebenso erfolgt die Prüfung der rechnungsbegründenden Unterlagen wie Aufmaße, Lieferscheine, Stundenlohnnachweise, Nachträge nebst Prüfvermerken und Abnahmeniederschriften.

Der Prüfungsbericht über die Technische Prüfung wird dem Magistrat der Stadt Langen (Hessen) vorgelegt.

### **6.8.2 Personalkostenprüfung**

Bei der Personalkostenprüfung wird festgestellt, ob bei der Umsetzung der Personalmaßnahmen im Hinblick auf ihre Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit nach den geltenden fachspezifischen Vorschriften ordnungsgemäß verfahren wurde. Die Personalkostenprüfung bezieht sich im Bereich der Besoldung und des Entgelts auf die Eintritte bzw. Austritte, die Beförderungen bzw. Höhergruppierungen und die sonstigen

wesentlichen Veränderungen sowie im Bereich der Reisekosten auf die Abrechnung der Dienst- und Fortbildungsreisen.

Der Prüfungsbericht über die Personalkostenprüfung wird dem Magistrat der Stadt Langen (Hessen) vorgelegt.

#### 6.8.3 Prüfung der Verwendungsnachweise

Bei der Prüfung der Verwendungsnachweise über die der Stadt Langen (Zuwendungsempfänger) vom Bund oder Land Hessen (Zuwendungsgeber) gewährten Zuwendungen (Zuschüsse oder Zuweisungen) für unterschiedliche Zwecke wird schwerpunktmäßig die Übereinstimmung mit den Büchern geprüft. Die Notwendigkeit der getätigten Ausgaben sowie das sparsame und wirtschaftliche Verfahren bestätigt dabei der Zuwendungsempfänger selbst. Die geprüften Verwendungsnachweise werden der betroffenen Organisationseinheit beim Magistrat der Stadt Langen (Hessen) vorgelegt.

#### 6.8.4 Prüfung der Grundstücksgeschäfte

Gegenstand der Prüfung der Grundstücksgeschäfte ist die Ordnungsmäßigkeit in der Abwicklung der Veräußerung bzw. des Erwerbs von unbebauten und bebauten Grundstücken.

Abweichend vom Haushaltsjahr des geprüften Jahresabschlusses werden ggf. auch Grundstücksgeschäfte in den darauffolgenden Haushaltsjahren geprüft.

##### Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (Verkauf)

Im Haushaltsjahr 2023 wurden 2 Kaufverträge über die Veräußerung von unbebauten und bebauten Grundstücken von den zuständigen Gremien beschlossen, wobei nur einer vollständig bis zur Zahlung des Kaufpreises in 2023 abgewickelt wurde. Entsprechende Beschlüsse und Verträge hinsichtlich der Verkäufe lagen vor. Die Einzahlung ist vollzogen. Die Abwicklung erfolgte ordnungsgemäß.

Berichtsrelevante Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

##### Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Ankauf)

Im Haushaltsjahr 2023 wurden 2 Kaufverträge über den Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken von den zuständigen Gremien beschlossen und vollständig bis zur Zahlung des Kaufpreises abgewickelt. Die verbuchten Auszahlungen beinhalten neben den fälligen Kaufpreisen auch die zu entrichtenden Nebenkosten für den Grundstückserwerb. Entsprechende Beschlüsse und Verträge hinsichtlich der Ankäufe lagen vor. Die Auszahlungen sind vollzogen. Die Abwicklung erfolgte ordnungsgemäß.

Berichtsrelevante Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

## 7 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

### 7.1 Zusammenfassende Prüfurteile

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, erläutert durch den Rechenschaftsbericht und ergänzt um die vorgeschriebenen Anlagen - der Stadt Langen (Hessen) für das Haushaltsjahr 2023 geprüft.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses (§ 128 HGO) ist festzustellen, ob

- der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anlagen förmlich und inhaltlich den Vorschriften entspricht (§ 128 Abs. 1 Nr. 4 bis 6 HGO),
- die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgte (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 HGO) und ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde (§ 131 Abs. 4 HGO).

Wir geben auf Basis der im Kapitel Verantwortlichkeiten und der nachfolgend beschriebenen Grundlagen dargestellten Sachverhalte zu beiden Aspekten der Prüfung abschließend gesonderte Prüfurteile ab.

Wir haben den Jahresabschluss und die Haushaltswirtschaft risikoorientiert geprüft, d.h. die Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt und der Erwartungen zu möglichen Quellen, Ausprägungen, Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten von Fehlern festgelegt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass

- Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt hergeleitet wurden,
- die Vermögenswerte ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst sind,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2023 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

## 7.2 Wesentliche Ergebnisse

Es wird festgestellt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Stadt wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Darstellung Vermögenslage, Ertrags- und Finanzlage gibt zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

## 8 Kommunalen Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem Jahresabschluss der Stadt zum 31.12.2023 den folgenden uneingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung der Stadt für das Haushaltsjahr 2023 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindefinanziellen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Dazu werden im Sinne einer risikoorientierten Prüfung die Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt und der Erwartungen zu möglichen Quellen, Ausprägungen, Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten von Fehlern festgelegt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

Dreieich, den

Arnold Notzon  
stellvertretender Leiter

Julia Habig  
Prüferin



## 9 Anlagen

### 9.1 Anlage Kennzahlen der Jahresabschlussanalyse

Im Folgenden sind die für die Stadt spezifischen Kennzahlen abgebildet:

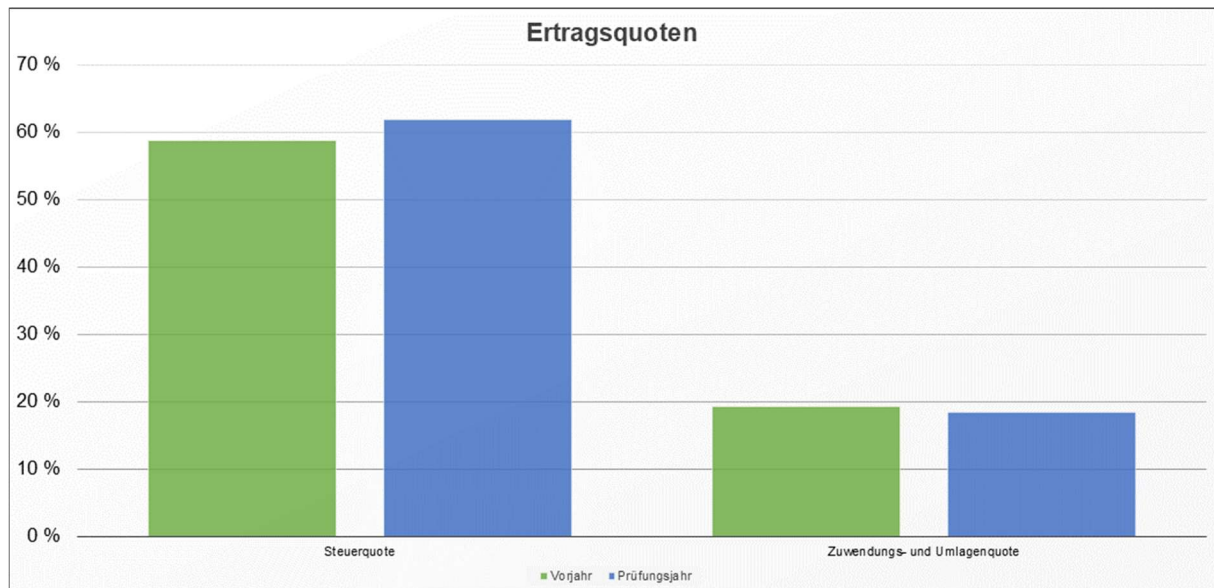


Abbildung 9: Ertragsquoten

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Die allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ durch Umlagen finanzieren kann. Im Übrigen gilt die gleiche Aussage wie bei der Steuerquote.

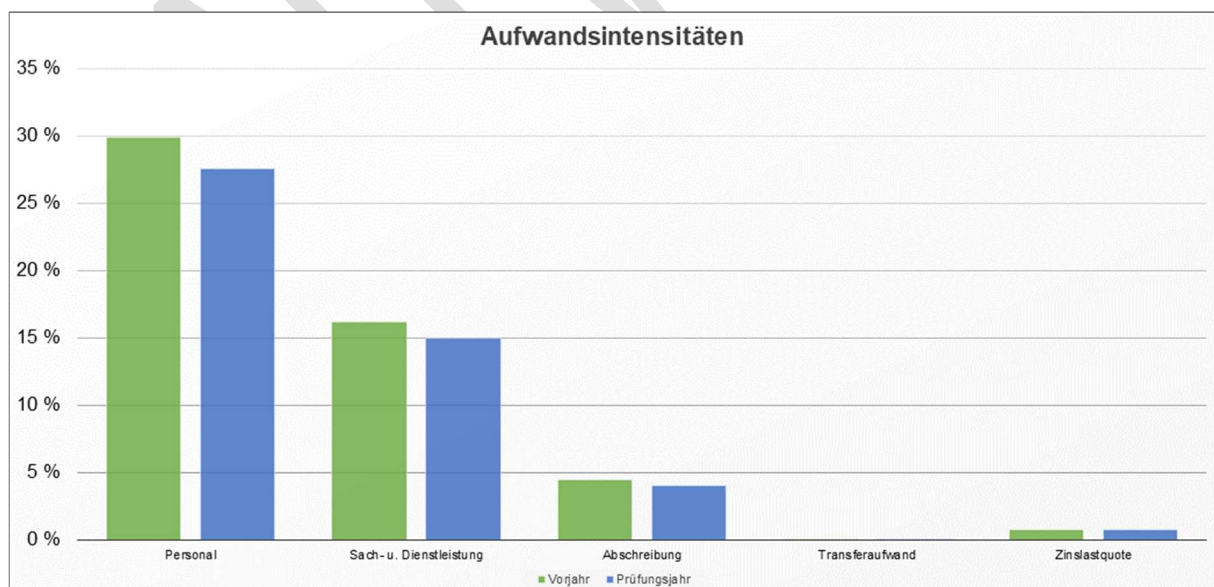


Abbildung 10: Aufwandsintensitäten

Die „Personalkostenintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen liegt, die von Dritten empfangen werden. Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird. Die Transferaufwandsintensität stellt die Transferaufwendungen, beispielweise Aufwendungen für Sozialleistungen, Zuweisungen und Zuschüsse oder Schuldendiensthilfen in das Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen. Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

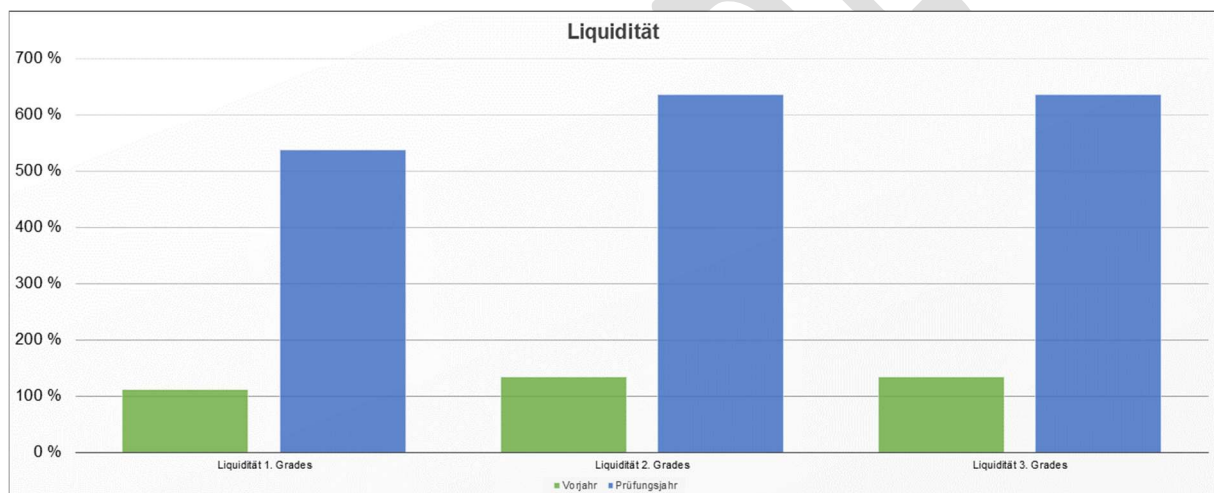


Abbildung 11: Liquidität

Die Liquidität 1. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 2. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 3. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen plus Vorräten und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.